

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Soziales, Wohnungswesen,  
Demografie und Gleichstellung von  
Frau und Mann

25.06.2026



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil	
Mitteilungsvorlage 0392/2026	7
TOP Ö 8 Gleichstellungspolitische Informationen	
Mitteilungsvorlage 0389/2026	9
TOP Ö 9 Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen	
Mitteilungsvorlage 0364/2026	17
TOP Ö 10 Vorstellung des Jahresberichts 2025 der GL Service gGmbH	
Mitteilungsvorlage 0299/2026	21
0403_2026 Jahresbericht 2025 GL Service gGmbH	23
TOP Ö 11 Jahresbericht des Projektes "Streetwork - Präventive Hilfen für Menschen der 'Straßenszenen' "	
Mitteilungsvorlage 0365/2026	59
Anlage 1_Jahresbericht Streetwork 0365/2026	61
TOP Ö 13 Strategie zur Unterbringung geflüchteter Menschen	
Beschlussvorlage 0366/2026	69
Strategie zur Unterbringung geflüchteter Mneschen 0366/2026	75



# Stadt Bergisch Gladbach

Datum

**08.06.2026**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Stabsstelle Gleichstellungsstelle**

Sachbearbeitung

Simone Finklenburg

Telefon-Nr.

**02202/142647**

Tag und Beginn der Sitzung

**Donnerstag, 25.06.2026, 17:00 Uhr**

## Einladung

**zur 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der elften Wahlperiode**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Finklenburg, Tel. 02202/142647

## Tagesordnung

### Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Anträge der Fraktionen**
- 6 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**  
**Vorlage: 0392/2026**
- 7 **Vorstellung der Arbeit der Allgemeinen Frauenberatungsstelle für den RBK und der Arbeit des Frauenhauses**  
*Vorstellung der Arbeit der Allgemeinen Frauenberatungsstelle für den RBK und der Arbeit des Frauenhauses (durch Magdalene Holthausen Leiterin der Allgemeinen FBS für den*

*RBK und Ruth Bernhards – Leiterin des Frauenhauses).*

- 8 Gleichstellungspolitische Informationen**  
**Vorlage: 0389/2026**
  
- 9 Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen**  
**Vorlage: 0364/2026**
  
- 10 Vorstellung des Jahresberichts 2025 der GL Service gGmbH**  
**Vorlage: 0299/2026**
  
- 11 Jahresbericht des Projektes "Streetwork - Präventive Hilfen für Menschen der 'Straßenszenen' "**  
**Vorlage: 0365/2026**
  
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder**
  
- 13 Strategie zur Unterbringung geflüchteter Menschen**  
**Vorlage: 0366/2026**

---

S. Shakil/Vorsitzende

---

S. Finklenburg/Schriftführerin

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Stabsstelle Gleichstellungsstelle

## **Mitteilungsvorlage**

Drucksachen-Nr. 0392/2026  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	25.06.2026	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

## **Inhalt der Mitteilung:**

### **ASWDG 16.04.2026/Ö2/Beschlussvorschlag 0240/2026**

Frau Simone Finklenburg wird zur Schriftführerin bestellt.

#### **Durchführung:**

Gemäß Beschluss hat Frau Simone Finklenburg die Schriftführung des ASWDG übernommen.

### **ASWDG 16.04.2026/Ö10/Beschlussvorschlag:0259/2026**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsendet Mitglieder des Inklusionsbeirates in die Fachausschüsse sowie in den Seniorenbeirat laut Beschluss des Inklusionsbeirates vom 25.03.2026.

#### **Durchführung:**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Stabsstelle Gleichstellungsstelle

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0389/2026  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	25.06.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Gleichstellungspolitische Informationen

## **Inhalt der Mitteilung:**

### **1. Bericht über die Bundeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten vom 18.06. bis 19.06.2026**

Vom 18.06. bis 19.06.2026 trafen sich über 500 Teilnehmer\*innen zur Bundeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten. Diese Konferenz war damit die größte von der BAG je durchgeführte Bundeskonferenz.

Mit dem Leitthema "Kurs halten in antifeministischen Gewässern" wurde der Puls der Zeit getroffen und deutlich, dass Gleichstellungsbeauftragte schon lange Antifeminismus in ihrer täglichen Arbeit erleben. Antifeminismus ist längst kein Randphänomen mehr, sondern eine echte Gefahr für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Am 19.06. gab es zum Abschluss eine Demonstration zum Holstentor mit Unterstützer\*innen aus Lübeck. So konnten die Forderungen lautstark und sichtbar auf die Straße gebracht werden.

Aminata Touré, Landesministerin für Gleichstellung in Schleswig-Holstein kam zu Eröffnung der 29. Bundeskonferenz nach Lübeck und brachte die Botschaft mit: „Mich nerven politische Räume, in denen mehrheitlich Männer über die Geschicke dieses Landes entscheiden. Mich nerven Debatten, die aberkennen, dass wir immer noch nicht vollends gleichberechtigt sind. Mich nervt, dass Frauen immer noch zu oft Gewalt von ihren Partnern und Ex-Partnern erleiden müssen. Nein, das ist zu seicht formuliert, es macht mich wütend.“ Damit spricht die Ministerin den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aus der Seele, denn das begegnet auch ihnen in der täglichen Arbeit vor Ort und macht sie wütend.

In ihrer Keynote machte Judith Rahner, Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrat eindrucklich klar, wohin Antifeminismus führt: „Die aktuellen Angriffe auf Gleichstellung zeigen nicht ihre Schwäche, sondern ihre gesellschaftliche Bedeutung. Antifeministische Akteur\*innen arbeiten gezielt mit Angst, Polarisierung und einfachen Feindbildern. Politik und Gesellschaft müssen dem mit Solidarität, demokratischer Orientierung und einer starken Infrastruktur für Gleichstellung entgegenzutreten.“

Elke Sasse, Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck und Gastgeberin der 29. Bundeskonferenz, betont in ihrem Grußwort: „Denn eins ist klar: Angriffe gegen feministische Netzwerke, Fachberatungsstellen und queere Expert\*innen - das sind auch wir! Wir engagieren uns gemeinsam gegen jegliche Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.“

Die Gleichstellungsbeauftragten brachten neben der Lübecker Erklärung mehr als 30 Anträge auf den Weg und richteten hiermit klare Forderungen an die Politik.

Mit der Lübecker Erklärung wiesen die Gleichstellungsbeauftragten darauf hin, dass

- Antifeminismus kein Randphänomen ist und sich quer durch Parteien, Medien und gesellschaftliche Debatten zieht.
- die Aktionen / Angriffe darauf abzielen, Frauen zu diffamieren, Politikerinnen oder andere Frauen in der Öffentlichkeit zu beschädigen, gegen Lehrinhalte von Schulen und Universitäten vorzugehen oder zu fordern, die Pflicht zur Bestellung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter abzuschaffen.
- dass Gleichstellung geschützt und gefördert werden muss, um Antifeminismus zu verhindern und der Aushöhlung unserer demokratischen Grundwerte entgegenzutreten.

Die Gleichstellungsbeauftragten fordern in der Erklärung:

- Eine gezielte Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zu frauenverachtenden Rollenklischees als aktive Prävention gegen geschlechtsspezifische Gewalt.
- Die verstärkte Auseinandersetzung, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, mit überholten Rollenbildern, um Stereotypen frühzeitig entgegenzuwirken.
- Die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen in politischen Entscheidungsgremien und Führungspositionen, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu stärken und die Demokratie zu festigen.
- Die umfassende Sicherung von reproduktiven Rechten und körperlicher Selbstbestimmung.
- Die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Gewalthilfegesetzes zur wirksamen Bekämpfung jeglicher geschlechtsspezifischen Gewalt.
- Den konsequenten Abbau der ökonomischen Benachteiligung von Frauen.
- Die Förderung einer paritätischen Verteilung von Sorge-, Pflege- und Erwerbsarbeit durch geeignete politische Maßnahmen.
- Die rechtliche Absicherung von kommunalen Frauen- und Gleichstellungsstellen als Pflichtaufgabe.
- Den Schutz und die Förderung zivilgesellschaftlicher gleichstellungspolitischer Organisationen.
- Die finanzielle Unterstützung von Beratungs- und Informationsstellen zur Gleichstellung sowie gegen Mädchen- und Frauenhass.

[Quelle Anlage 1: Lübecker Erklärung- Gegen Gewalt, Frauenhass und Antifeminismus Lübeck, den 18.05.2026]

---

Daneben wurden über 30 Beschlüsse gefasst und damit klare Forderungen an die Politik gerichtet, u.a.

- Nationaler Aktionsplan gegen Antifeminismus

Die Bundesregierung soll einen solchen Aktionsplan unverzüglich auflegen, um so strategisch jegliche Form von Antifeminismus zu bekämpfen

---

- Unterstützung von Alleinerziehenden

Die Bundeskonferenz fordert ein Gesetzespaket für die existenzielle Unterstützung von Alleinerziehenden und Abbau struktureller Benachteiligungen wie etwa im Steuerrecht. Die geplante Streichung des Unterhaltsvorschusses, wenn Kinder das 12. Lebensjahr erreicht haben, darf nicht umgesetzt werden. Sie verschärft die Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern. Alleinerziehende sind zum überwiegenden Teil Frauen. Die geplante Änderung würde sie unter massiven finanziellen Druck setzen.

- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Angesichts der hohen Zahlen von Gewalt an Mädchen und Frauen braucht es endlich die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Gewalthilfegesetzes sowie eine inklusive flächendeckende Präventionskampagne ab dem Kindergartenalter.

---

- Sichere und gesunde Geburten

Die Bundeskonferenz fordert einstimmig die Sicherung der flächendeckenden Geburtshilfe, dringende Nachbesserungen des Hebammenhilfevertrags, die Stärkung von Beleghebammen und dass Versorgungslücken geschlossen werden müssen. Die Versorgung von Schwangeren ist in Gefahr, immer weniger Geburtskliniken führen zu immer weiteren Wegen für Gebärende. Immer wieder geben Hebammen ihren Beruf wegen schlechter Arbeits- und Finanzierungsbedingungen auf. Frauen und Kinder haben ein Recht auf eine gute, sichere und gesunde Geburt

---

- Entscheidungsrecht über den eigenen Körper

Die Streichung des § 218 (StGB) zum Schwangerschaftsabbruch ist eine langjährige Forderung der Buko und wurde erneut und ohne Gegenstimme gefordert.

Schwangerschaftsabbruch muss endlich legalisiert und betroffene Frauen entkriminalisiert werden.

## **2. Unterstützung für Betroffene rechter Gewalt: „Back Up NRW“**

Die Beratungsstelle [Back Up NRW](#) unterstützt Menschen, die von rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt betroffen sind – ebenso wie Angehörige, Freund\*innen und Zeug\*innen im gesamten westfälischen Raum. Im Mittelpunkt steht dabei eine parteiliche, vertrauliche und kostenfreie Beratung, die Betroffene in der Bewältigung von Gewaltfolgen stärkt und ihnen hilft, ihre Rechte wahrzunehmen.

Das Team bietet psychosoziale Unterstützung, begleitet auf Wunsch zu Polizei, Gerichten oder Anwält\*innen und hilft auch bei Fragen zu Entschädigung oder im Umgang mit Medien.

[Quelle: [Beratung - Backup](#)]

---

## **3. NRW: Rund 30 % der erwerbstätigen Mütter und 91 % der erwerbstätigen Väter arbeiteten 2025 in Vollzeit**

Der Landesbetrieb IT.NRW hat Zahlen zur Teilzeit in NRW veröffentlicht. Danach waren im Jahr 2025 88,8 % der insgesamt rund 1,5 Millionen Väter in Nordrhein-Westfalen mit minderjährigen Kindern im Haushalt erwerbstätig. 91,0 % der erwerbstätigen Väter arbeiteten in Vollzeit und 9,0 % in Teilzeit. Mütter mit minderjährigen Kindern im Haushalt waren dagegen zu zwei Dritteln (66,3 %) und damit deutlich seltener erwerbstätig als Väter. Auch der Anteil der in Vollzeit erwerbstätigen Mütter lag mit 29,6 % niedriger als bei den Vätern.

[Quelle [G.I.B.-Newsletter 2026/09](#) ]

#### 4. Digitale Gewalt ist kein Einzelfall - Der Fall Collien Fernandes und was daraus folgen muss

Digitale Gewalt ist kein Einzelfall, sondern ein strukturelles Problem. Die Vorwürfe gegen Christian Ulmen stehen exemplarisch für eine Realität, die viele täglich erleben. Die Folgen gehen weit über das Netz hinaus und reichen bis in die Demokratie selbst.

Mit dem Fall Collien Fernandes wird aufgedeckt, dass digitale Gewalt kein Einzelfall, sondern ein strukturelles Problem ist. Verdeutlicht wurde insbesondere, dass es sich um systematische, andauernde und entgrenzte Dimension digitaler Gewalt handelt.

*„Fernandes berichtete davon, wie ihr Ehemann Christian Ulmen jahrelang über Fake-Profile mit gefakten pornographischen Inhalten mit mehreren Dutzend Männern in Kontakt stand und sie gezielt demütigte und der Gewalt und Hass anderer aussetzte. Der Fall ist kein Ausreißer, sondern exemplarisch für eine Realität, die viele Betroffene täglich erleben, insbesondere Frauen und marginalisierte Gruppen im öffentlichen Raum.“*

Dieser Fall macht erneut deutlich digitale Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Was fällt unter digitale Gewalt?

*„Viele kennen Hasskommentare unter Instagramposts oder übergriffige private Nachrichten auf LinkedIn. Das ist ein Teil digitaler Gewalt. Sie umfasst jedoch ein sehr breites Spektrum an Handlungen: Stalking, Doxing, Bedrohung oder auch nicht einvernehmliche KI-generierte sexualisierte Deepfakes wie im Fall von Collien Fernandes gehören dazu.“*

Dabei wirkt digitale Gewalt ohne räumliche und zeitliche Grenzen, weil sie jederzeit und überall stattfinden kann. *„Zeitlich, weil Inhalte dauerhaft verfügbar bleiben. Und sozial, weil sie sich schnell vervielfältigen und eskalieren kann.“*

*„Digitale Gewalt zielt auf Kontrolle, Einschüchterung und Ausschluss. Und sie trifft nicht alle gleichermaßen. Frauen, queere Menschen, Menschen mit Rassismuserfahrungen oder Behinderungen sind überproportional betroffen.“*

**UND Digitale Gewalt ist eine Gefahr für die Demokratie, denn** wenn Menschen systematisch angegriffen, bedroht oder öffentlich diffamiert werden, hat das Konsequenzen: *„Sie ziehen sich zurück, äußern sich weniger, verlassen Plattformen oder den öffentlichen Diskurs ganz. Von diesem Digital Silencing sind besonders diejenigen betroffen, die ohnehin marginalisiert sind. Ihre Stimmen fehlen dann in politischen Debatten, in Medien, in zivilgesellschaftlichen Aushandlungsprozessen. Digitale Gewalt wirkt damit wie ein stiller Ausschlussmechanismus. Sie verschiebt, wer sichtbar ist und wer nicht. Wer spricht und wer verstummt.“*

Als Reaktion auf die wachsende digitale Gewalt soll das Strafrecht verschärft werden: u. a. vereinfachte Möglichkeiten zur Identifizierung von Täter\*innen, schnellere Verfahren und neue Straftatbestände. Das ist notwendig, greift aber allein zu kurz, da die Strafrechtsverschärfung vor allem die Symptome in den Blick nimmt, aber nicht die strukturellen Ursachen von digitaler Gewalt.

Es fehlt eine umfassende, ressortübergreifende Strategie, die die Perspektive der Betroffenen ins Zentrum stellt. *„Dazu gehört erstens der Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen. Betroffene brauchen niedrigschwellige, sichere und gut finanzierte Anlaufstellen vor Ort und digital. Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und spezialisierte Projekte müssen langfristig abgesichert werden, statt von kurzfristiger Projektförderung abhängig zu sein.“*

Darüber hinaus werden konkrete juristische, psychosoziale und technische Unterstützungsangebote benötigt, um Fragen zu klären, z.B. wie sollen Betroffene Beweise

sichern, ihre Geräte schützen oder wie können sie gegen Täter\*innen vorgehen. Schließlich ist Prävention wichtig. *„Bildungsangebote zu digitaler Gewalt, Gleichstellung und Medienkompetenz müssen ausgebaut werden, in Schulen, in der Erwachsenenbildung und in der beruflichen Qualifizierung. Digitale Räume sind gesellschaftliche Räume. Entsprechend müssen auch gesellschaftliche Kompetenzen gestärkt werden.“*

Benötigt werden zudem mehr Wissen und Sensibilität in Polizei und Justiz. *„Noch immer berichten Betroffene davon, nicht ernst genommen zu werden oder auf strukturelle Unkenntnis zu stoßen. Digitale Gewalt wird zu oft als etwas verharmlost, das „nur im Internet“ passiert.“*

Auch strukturelle Anpassungen im Recht selbst sind erforderlich, wie vereinfachte Zugänge zu Melderegister-Sperren oder Regelungen, die verhindern, dass Privatadressen öffentlich gemacht werden müssen.

### **Abschließend stellt sich die Frage: In welcher digitalen Gesellschaft wollen wir leben?**

*„Der Fall Collien Fernandes hat Aufmerksamkeit geschaffen. Doch Aufmerksamkeit allein reicht nicht. Wenn digitale Gewalt weiterhin primär als individuelles Problem behandelt wird, bleiben ihre strukturellen Ursachen unsichtbar und damit unangetastet. Es braucht einen Perspektivwechsel: weg von der Frage, wie sich Einzelne besser schützen können, hin zu der Frage, wie digitale Räume so gestaltet werden, dass Gewalt gar nicht erst zur Normalität wird.“*

*Digitale Gewalt zu bekämpfen heißt, Machtverhältnisse zu hinterfragen. Es heißt, digitale Infrastrukturen demokratisch zu gestalten. Und es heißt, die Stimmen derjenigen zu stärken, die am häufigsten zum Schweigen gebracht werden. Denn am Ende geht es nicht nur um Sicherheit im Netz. Es geht um die Frage, in was für einer digitalen Gesellschaft wir leben wollen.“*

[Quelle: <https://www.gwi-boell.de/de/2026/04/17/digitale-gewalt-ist-kein-einzelfall-der-fall-collien-fernandes-und-was-daraus-folgen>]

## **Anlage 1: Lübecker Erklärung- Gegen Gewalt, Frauenhass und Antifeminismus Lübeck, den 18.05.2026**

Die 29. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten stellt sich klar gegen Antifeminismus, Gewalt und Frauenhass. Antifeminismus geht mit rechtsradikalen, aber auch konservativen Strömungen einher. Antifeminismus ist kein Randphänomen und zieht sich quer durch Parteien, Medien und gesellschaftliche Debatten.

Ziel von Antifeminismus ist es, Frauenrechte zu beschneiden und tradierte Rollenbilder wieder aufleben zu lassen. Antifeminismus bedroht die Grundsätze unserer Verfassung.

Antifeminismus hat eine große Basis bei religiösen Fundamentalisten, völkischen Bewegungen und Rechtsextremisten und fungiert als gefährliche Brückenideologie für verfassungsfeindliche Ansichten bis in die bürgerliche Mitte. Gemeinsam bilden sie ein Netzwerk, das gezielt mit irreführenden Behauptungen arbeitet- etwa mit dem Narrativ, Feminismus zerstöre die Familie und schade Kindern. Belege gibt es dafür nicht. Solche und andere Narrative werden von extrem rechten Plattformen und Medien verbreitet und verstärkt. Als eindrückliches Beispiel gilt hier die Causa Brosius-Gersdorf. Ziel ist es, Frauen zu diffamieren, Politikerinnen oder andere Frauen in der Öffentlichkeit zu beschädigen, gegen Lehrinhalte von Schulen und Universitäten vorzugehen oder zu fordern sowie die Pflicht zur Bestellung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter abzuschaffen.

Wer die Gefahr des Antifeminismus verhindern und der Aushöhlung unserer demokratischen Grundwerte entgegentreten will, muss Gleichstellung schützen und fördern. Wie wichtig das ist, zeigen Beispiele aus Ländern, in denen politische Verantwortliche vermehrt Frauenrechte, Strukturen und Institutionen der Gleichstellung schwächen, verbieten oder angreifen. Solche Tendenzen sehen wir auch in Deutschland. Um Frauenrechte und damit unsere Demokratie zu schützen und Gleichstellungsarbeit zu stärken, fordern wir:

- Eine gezielte Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zu frauenverachtenden Rollenklischees als aktive Prävention gegen geschlechtsspezifische Gewalt.
- Die verstärkte Auseinandersetzung, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, mit überholten Rollenbildern, um Stereotypen frühzeitig entgegenzuwirken.
- Die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen in politischen Entscheidungsgremien und Führungspositionen, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu stärken und die Demokratie zu festigen.
- Die umfassende Sicherung von reproduktiven Rechten und körperlicher Selbstbestimmung.
- Die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Gewalthilfegesetzes zur wirksamen Bekämpfung jeglicher geschlechtsspezifischen Gewalt.
- Den konsequenten Abbau der ökonomischen Benachteiligung von Frauen.
- Die Förderung einer paritätischen Verteilung von Sorge-, Pflege- und Erwerbsarbeit durch geeignete politische Maßnahmen.
- Die rechtliche Absicherung von kommunalen Frauen- und Gleichstellungsstellen als Pflichtaufgabe.
- Den Schutz und die Förderung zivilgesellschaftlicher gleichstellungspolitischer Organisationen.
- Die finanzielle Unterstützung von Beratungs- und Informationsstellen zur Gleichstellung sowie gegen Mädchen- und Frauenhass.
- Die Förderung der Forschung und Lehre zu Themen der Gleichstellung sowie zur Analyse von Antifeminismus. Gemeinsam für Demokratie und das Recht auf Selbstbestimmung- für eine zukunftsfähige Gesellschaft für alle Menschen!

---

[Quelle: [Lübecker Erklärung | BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen](#)]



## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0364/2026**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	23.06.2026	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	25.06.2026	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Sachstandsbericht aus dem Bereich der Geflüchteten und Obdachlosen**

## Inhalt der Mitteilung:

### 1. Rechtsgrundlage und wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Geflüchteten:

#### 1.1 Rechtliche Grundlage

Die Situation ist unverändert dynamisch und bestimmt die tägliche Arbeit der Abteilung. Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sind sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Die Stadt Bergisch Gladbach liegt bei beiden maßgeblichen Zuweisungsquoten unter 100%.

1. Verteilquote FlüAG (gilt für Personen im Asylverfahren und andere Geflüchtete)  
Die Quote gilt für die im FlüAG genannten Geflüchteten und damit für Personen im laufenden Asylverfahren. Diese Quote variiert ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

Stand	Erfüllungsquote FlüAG	Aufnahmeverpflichtung
08.05.2026	97,76 %	150 Personen

#### 2. Verteilquote Wohnsitzauflage

Diese Quote ist unabhängig von dem FlüAG zu betrachten. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen.

Stand	Erfüllungsquote Wohnsitzauflage	Aufnahmeverpflichtung
03.05.2026	70,96 %	223 Personen

Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>.

## 1.2 Zuweisungen / Zuzüge im Bereich der Geflüchteten

Zeitraum	Anzahl angekündigte/aufzunehmende Personen
März 2023 – Dezember 2023	252
Januar 2024 – Dezember 2024	348
Januar 2025 – Dezember 2025	216
Januar 2026	18
Februar 2026	0
März 2026	3
April 2026	9
01.05.2026 - heute	4
Gesamt (Stand: 11.05.2026)	850

Zugewiesen werden u.a. Asylbewerber, afgh. Ortskräfte. Von den der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesenen 850 Personen mussten / müssen 821 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht werden, 29 Personen wohnen privat z.B. bei Familienangehörigen.

Grundsätzlich gilt der Carpark - Gladbacher Straße, unverändert als erste Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Die RBS stellt zudem Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine in der Märchensiedlung zur Verfügung.

Für andere Geflüchtete wurde im Dezember 2023 die Hermann-Löns-Halle „reaktiviert“.

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist unabhängig davon zur Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten verpflichtet. Hierzu erfolgt eine Tagesmeldung an den Landschaftsverband; gemeldet wurden zuletzt am 05.05.2026, 64 unbegleitete Minderjährige. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung von 61, so dass eine Untererfüllung von -14 (Quotenerfüllung: 77,1 %) besteht.

Um diesen Personenkreis kümmert sich das Jugendamt eigenständig; aber auch hier ist die Unterbringungssituation sehr angespannt und es werden dringend Kapazitäten benötigt.

Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet kontinuierlich an der Schaffung neuer Unterkünfte; neben temporären Möglichkeiten werden dauerhafte Lösungen gesucht.

## 1.3 Kapazitäten der Unterkünfte im Bereich der Geflüchteten (Stand 11.05.2026)

Gesamtkapazitäten an Plätzen in den Unterkünften	1.573
Untergebrachte Personen (Stand 11.05.2026)	1.264
davon	
Geflüchtete aus der Ukraine	427
Geflüchtete anderer Nationalitäten	837

Die Differenz zwischen der Kapazität an Plätzen (1.573) und den untergebrachten Personen (1.264) besteht, da in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen.

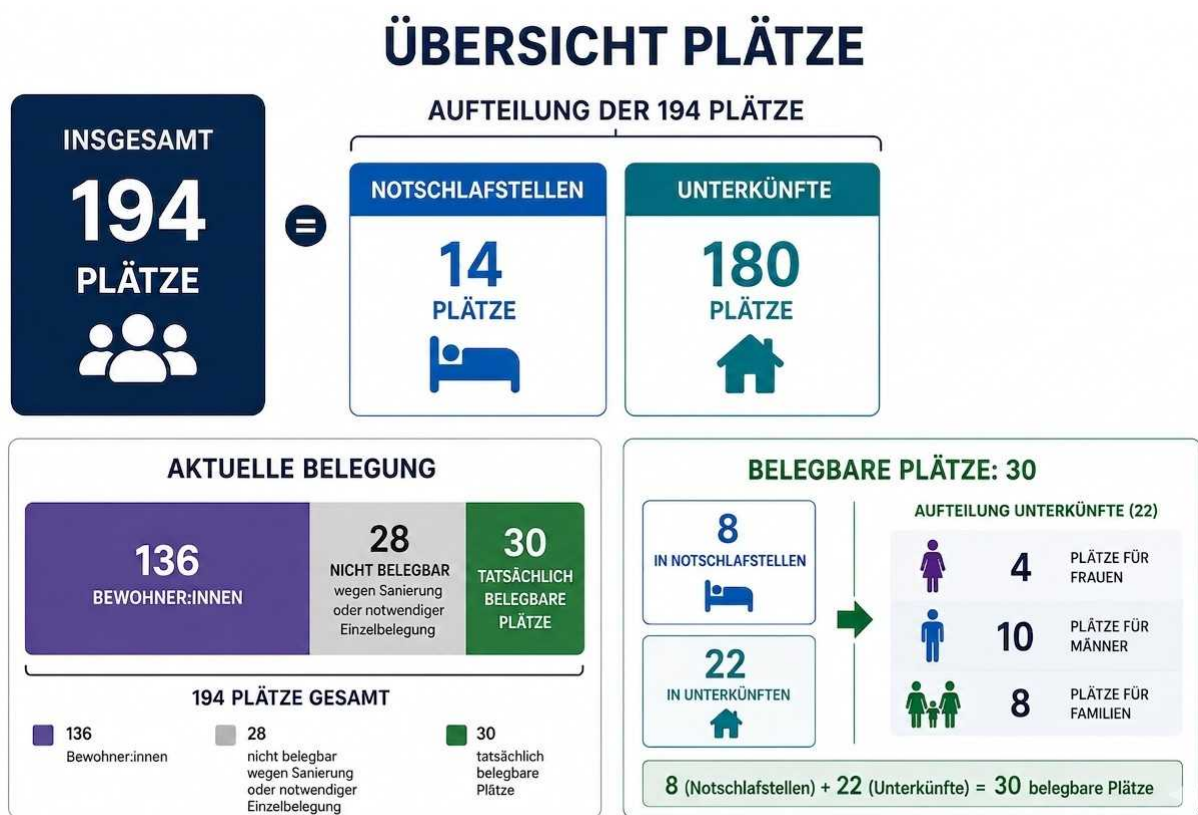
Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert/ renoviert werden und können vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund notwendiger

Einzelbelegung temporär nicht genutzt werden können.  
Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner\*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht.

Die Gemeinschaftsunterkünfte in der Senefelder Straße und Richard-Seiffert-Straße sind nahezu ausgelastet.

Die Buchenallee kann aufgrund von Umbaumaßnahmen bis Sommer/Herbst 2026 nicht belegt werden.

## 2. Bereich der Obdachlosen



(Abb. 1 Übersicht der Plätze im Obdachlosenbereich, Stand 11.05.2026)

In den Monaten Mai 2024 bis April 2026 wurden 148 Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit kurzfristig in den städtischen Notschlafstellen untergebracht. Hiervon wurden 100 Personen dauerhaft in den städtischen Unterkünften aufgenommen.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Stabsstelle Gleichstellungsstelle

## **Mitteilungsvorlage**

Drucksachen-Nr. 0299/2026  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	25.06.2026	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

**Vorstellung des Jahresberichts der GL Service gGmbH 2025**

## **Inhalt der Mitteilung:**

Herr Dekker, Geschäftsführer der GL Service gGmbH, steht für evtl. Rückfragen zum 18. Jahresbericht der GL Service gGmbH (siehe Anlage 2) zur Verfügung.

Anlage 2: 18. Jahresbericht über die Aktivitäten der GL-Service gGmbH (Berichtszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025)



GL Service gGmbH  
integrativ,  
gemeinnützig  
und leistungsstark

## **18. Jahresbericht über die Aktivitäten der GL Service gGmbH Berichtszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025**

Der vorliegende Jahresbericht informiert über die Aktivitäten, Neuerungen und Entwicklungen des Geschäftsbetriebs der GL Service gGmbH im Jahr 2025 und ist wie folgt strukturiert: Teil 1 enthält eine Kurzzusammenfassung, Teil 2 eine ausführliche Darstellung aller Einzelprojekte und Maßnahmen. So können sich Leserinnen und Leser entweder kurz und allgemein über aktuelle Neuerungen und Themen unserer Gesellschaft informieren oder sich intensiver im 2. Teil mit einem bestimmten Projekt oder Geschäftsbereich beschäftigen.

### **Teil 1: Kurzfassung des Jahresberichts 2025 der GL Service gGmbH**

#### **Schwerpunkte im Berichtsjahr**

Auch im Jahr 2025 hat die GL Service gGmbH ihre Verantwortung als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wahrgenommen und sich neben den regelmäßigen Projekten und Maßnahmen dort engagiert, wo Hilfe und Unterstützung gefordert war. Insbesondere in den Bereichen der Jugendhilfe und der Beschäftigungsförderung war die GL Service gGmbH für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Familien, geflüchtete Menschen und Langzeitarbeitslose tätig.

Wie schon im letzten Jahresbericht im Ausblick auf das Folgejahr angedeutet, kam es mit Beginn des Jahres 2025 infolge des deutlich reduzierten Eingliederungsbudgets des Jobcenters Rhein-Berg zu massiven Kürzungen im Bereich der Beschäftigungsförderung als ursprünglichem Kerngeschäft der GL Service gGmbH.

Je nach Betrachtungsweise (Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze oder zur Verfügung stehende Mittel) betrug die Kürzungen im Bereich der Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II zwischen 75 und 80 Prozent. Auch die Mittel für den Bereich des bei der GL Service gGmbH so erfolgreich durchgeführten Teilhabechancengesetzes – der beruflichen Integration von „sehr lange langzeitarbeitslosen“ Menschen – wurde nahezu auf 0 runtergefahren, so dass für die GL Service gGmbH im Jahr 2025 kein einziger neuer Förderfall nach §§ 16i und 16e begründet werden konnte.

Die GL Service gGmbH berichtete im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demographie und Gleichstellung von Frau und Mann am 10.04.2025 (Mitteilungsvorlage Drucksachen-Nr. 0219/2025) von den Kürzungen im Eingliederungshaushalt des Jobcenters Rhein-Berg und den konkreten Auswirkungen auf die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Menschen in Maßnahmen bei der GL Service gGmbH.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch auf die bisherigen beeindruckenden Erfolge des Teilhabechancengesetzes verwiesen. Die GL Service gGmbH ist nicht nur der Arbeitgeber mit den meisten Förderfällen im Rheinisch-Bergischen Kreis, sondern kann auch auf eine hohe Anzahl von nachhaltigen Arbeitsmarktintegrationen blicken, die sich im Laufe des Berichtsjahrs 2025 nochmals erhöht haben.

Geförderte gesamt seit 2019		Abbrüche im Förderzeitraum		Laufende Förderfälle		Nach Förderende übernommen		Nach Förderende nicht übernommen	
Gesamt: 23		Gesamt: 6		Gesamt: 6		Gesamt: 7		Gesamt: 4	
16e	16i	16e	16i	16e	16i	16e	16i	16e	16i
5	18	0	6	1	5	3	4	1	3

Ein Blick auf die statistische Auswertung macht deutlich, dass bei 6 von 23 Förderfällen sich die Vermittlungshemmnisse doch als so groß herausstellten, dass das Arbeitsverhältnis nicht bis zum Förderende durchgehalten wurde. Dies ist angesichts der Tatsache, dass zu Fördernde eine Mindestarbeitslosigkeit von 2 bis 6 Jahren, in Einzelfällen aber auch von 15 – 20-jähriger vorheriger Abwesenheit vom Arbeitsleben hatten, nicht verwunderlich. Wenn man die noch laufenden Förderfälle außer Acht lässt, so sind von 11 geförderten Mitarbeitenden 7 in i.d.R. unbefristete Dauerarbeitsverhältnisse bei der GL Service gGmbH übernommen worden. Wir werten dies als großartigen Erfolg, mehr als die Hälfte aller ursprünglich am Arbeitsmarkt sehr benachteiligten Menschen damit eine dauerhafte neue berufliche Perspektive gegeben zu haben.

Die in den letzten Jahren bewährten Maßnahmen und Projekte im Bereich der Jugendhilfe wurden im Berichtsjahr fortgeführt und weiterentwickelt. Hierzu gehörten Angebote der stationären Jugendhilfen – hier der Jugendhilfestation Stiftung Scheurer, die Angebote nach § 42 SGB II zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen sowie der Heimerziehung nach § 34 vorhalten -, aber auch die ambulanten Erziehungshilfen und die Schulsozialarbeit. Weiterhin gehören dazu ausbildungsunterstützende Peer-Beratung des Ex-Azubi-Treffs, die niederschwellige Jugendsozialarbeit von Stand uP sowie die vielfältigen Angebote der KiWo im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familien- und Erwachsenenbildung und der Bürgerschaftsarbeit im Stadtteil Bockenberg.

Auch der Mensabetrieb der GL Service gGmbH hat im Berichtsjahr weiterhin verlässlich die Übermittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern an insgesamt 12 Schulen, mehreren Offenen Ganztageseinrichtungen und Kindertagesstätten sichergestellt, ebenso die Cafeterien an mehreren Schulen betreut.

Die seit Jahren schon beengten Produktionsbedingungen in unserer Zentralküche, in der pro Woche ca. 6.000 – 8.000 Essen produziert werden, lassen es nicht zu, auf neue Anfragen und zusätzliche Bedarfe zu reagieren. Auch die auf die nähere Zukunft gesehen „fragile“ Bestandssituation der Integrierten Gesamtschule Paffrath, in der die Produktionsküche untergebracht ist, haben dazu geführt, dass mit dem Ankauf des ehemaligen Restaurants Belmondo in der Stadtmitte von Bergisch Gladbach ein neuer Standort für unsere Großküche gefunden wurde und im Laufe des Jahres 2026 entsprechend umgebaut wird. Neben der zentralen Lage bietet auch die unmittelbare räumliche Nähe zur Verwaltung der GL Service gGmbH in der Tannenbergsstraße vielerlei Vorteile, Synergien und kurze Wege.

Ein weiteres, seine Schatten vorauswerfendes Thema ist der zukünftige Betrieb der Zentralwerkstatt auf dem Zanders-Gelände als einem sozialen Begegnungs- und Kulturzentrum mit angeschlossener Gastronomie. Die Zentralwerkstatt bildet nach erfolgtem Umbau und Sanierung das Herzstück der Konversion des Zanders-Geländes, von der sich dann die weitere Umnutzung des riesigen Geländes konzentrisch ausbreiten soll. Auch im Jahr 2025 gab es schon eine Vielzahl von Gesprächen zu den Planungen der zukünftigen Ausgestaltung der Räumlichkeiten und Ideen zur vielfältigen Nutzung.

Eine letzte große Herausforderung ergab sich durch die Anfrage des langjährig tätigen Vorstands des Heilpädagogischen Kinderheims Bensberg, der in Ermangelung einer Nachfolge dringend nach einem neuen gemeinnützigen Träger für seine Einrichtung mit 2 Intensivgruppen für jeweils 6 Kinder im Alter von 4 – 15 Jahren und seine ca. 25 Mitarbeitenden suchte. Auch wenn die Übernahme erst zum 01.01.2026 realisiert wurde, waren die vorbereitenden formalen Arbeiten, Personalgespräche, die kaufmännische Übertragung aller Verträge und Verbindlichkeiten, die Beantragung einer neuen Betriebserlaubnis etc. doch schon im Berichtsjahr 2025 herausfordernd und kräftezehrend für alle an diesem Prozess Beteiligten.

### **Personelle Entwicklungen der GL Service gGmbH im Jahr 2025**

Im Jahr 2007 mit 8 Mitarbeitenden gestartet, überschritt die GL Service gGmbH erstmalig 2024 die Marke von 100 Beschäftigten. Im Verlaufe des Berichtsjahres 2025 sank die Anzahl der Mitarbeitenden durch die Beendigung von Arbeitsverträgen bzw. das Auslaufen von befristeten Beschäftigungen vorübergehend auf 94 Mitarbeitenden, stieg dann aber durch die Übernahme des Heilpädagogischen Kinderheims Bensberg zum Jahreswechsel 2025/2026 deutlich auf ca. 120 Mitarbeitende an.

Mit einem Anteil von 9,1 Prozent (Vorjahr 2024: 9,3 Prozent) lag der Anteil an Mitarbeitenden mit einer Schwerbehinderung im Berichtsjahr nahezu gleich wie im Vorjahr. Die GL Service gGmbH erfüllt somit die vorgegebene Quote zur Teilhabe Schwerbehinderter am Arbeitsleben deutlich.

3 Beschäftigte werden aufgrund ihrer Schwerbehinderung über den Landschaftsverband Rheinland finanziell unterstützt, weitere 7 Personen werden noch über das Teilhabechancengesetz über das Jobcenter Rhein-Berg gefördert (siehe oben).

Für uns neu war der im Jahr 2025 hohe Anteil von Langzeiterkrankten, insbesondere im Bereich unserer im weitesten Sinne handwerklich Beschäftigten Mitarbeitenden. Wir stellen fest, dass nicht nur die GL Service gGmbH jedes Jahr ein Jahr älter wird, sondern auch wir alle miteinander achtsam mit unseren eigenen Ressourcen umgehen müssen.

Die GL Service gGmbH engagiert sich stark im Bereich der Gesundheitsförderung ihrer Mitarbeitenden, z.B. durch das Angebot einer kostenfreien Mitgliedschaft bei Urban Sports, sowie dem Angebot des durch den Arbeitgeber vergünstigten Fahrradleasings. 4 Mitarbeitende haben an Anti-Stress-Seminaren im Rahmen einer Fortbildung teilgenommen.

Ohnehin legt die GL Service gGmbH einen großen Wert auf die fachliche Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Hierzu gehören Tagesseminare, aber auch mehrmonatige durch den Arbeitgeber finanzierte Weiterbildungsangebote wie beispielsweise die Fortbildung zum Wirtschaftsfachwirt, zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“ oder eine mehrwöchige projektübergreifende Fortbildung zum Thema ADHS.

Regelmäßige Supervision in allen Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe gehören zum Standard unserer Arbeit und dienen ebenfalls der Fachlichkeit, aber auch der psychohygienischen Unterstützung von Mitarbeitenden in herausfordernden Arbeitsfeldern.

### **Finanzielle Entwicklung der GL Service gGmbH im Jahr 2024**

In der Bilanz zum 31.12.2024 wurden Aktiva und Passiva mit 2.562.464,72 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss von 19.771,78 € festgestellt. Der Bilanzgewinn 2024 wurde in Höhe von 452.708,15 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach in der Sitzung vom 16.12.2025 festgestellt (Drucksachen-Nr. 0770/2025).

Nach den betriebswirtschaftlich erfolgreichen Vorjahren konnte somit auch im Jahr 2024 ein positives Ergebnis erzielt werden.

Durch die gezielte Einwerbung von Fördermitteln von Dritten – z.B. der Förderung des Ehrenamtes in der präventiven Integrationsarbeit des RBK oder den Mitteln aus „Gemeinsam Mehrwert“ für die Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen – konnten die bewährten Angebote im sozialen Bereich (offene Kinder- und Jugendarbeit in der KiWo, ExAzubiTreff) aufrechterhalten werden. Dies ist sicherlich positiv zu bewerten, allerdings besteht hier weder eine zeitliche noch finanzielle Sicherheit über die jeweilige Förderperiode hinaus, so dass die Angebote und auch dafür bestehende Beschäftigungsverhältnisse nicht verstetigt werden können und der Fortbestand nicht dauerhaft abgesichert ist.

## **Teil 2: Ausführliche Berichte aller Maßnahmen und Projekte der GL Service gmbH im Jahr 2025**

### **1. Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II**

Wie schon im ersten Teil dieses Jahresberichts ausführlich beschrieben, wurden Arbeitsgelegenheiten zum Jahresbeginn 2025 aufgrund der Kürzungen im Eingliederungshaushalt der Jobcenter massiv zurückgefahren. Statt wie im Vorjahr mit 36 Plätzen in den Arbeitsgelegenheiten mit intensiver Anleitung sowie externen sog. Regiestellen wurden diese im Januar 2025 auf insgesamt 10 Stellen in beiden Maßnahmen zusammen reduziert. Mitte des Jahres 2025 entspannte sich die Situation erstmalig, indem wieder mehr Arbeitsgelegenheiten bewilligt wurden, wenngleich die Anzahl an Plätzen auch bis Jahresende zu keinem Zeitpunkt mehr das Vorjahresniveau erreichte.

Insofern verwundert es nicht, dass im Jahresverlauf 2025 nur 46 Personen (Vorjahr 55) mit 186 Teilnahmemonaten (Vorjahr: 320) eine Arbeitsgelegenheit absolviert haben, wovon 39 männlich und 7 weiblich waren.

Da aufgrund der massiven Kürzungen die Arbeitsgelegenheiten mit intensiver Anleitung, die Regiestellen als auch die Arbeitsgelegenheiten in Kooperation mit der Stadtverwaltung Rösrath in der ersten Jahreshälfte 2025 zu einer Maßnahme zusammengefasst wurden, werden entgegen der früheren Jahresberichte alle Maßnahmen hier gemeinsam betrachtet.

Ziel aller Arbeitsgelegenheiten ist, langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen über gemeinnützige und zusätzliche Arbeit wieder schrittweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen und die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu verbessern.

Insofern bildet die Arbeitsgelegenheit weiterhin eins der niederschwelligsten Instrumente im „Angebotsportfolio“ des Jobcenters. Auch wenn Arbeitsgelegenheiten nicht in erster Linie ein Instrument zur schnellen Integration auf den Arbeitsmarkt sind, so gelang erfreulicherweise 10 Personen im Jahr 2025, aus der Arbeitsgelegenheit heraus in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu wechseln.

Die Zusammenarbeit mit den Integrationsfachkräften in den unterschiedlichen Kundencentern, also neben Bergisch Gladbach auch Rösrath, Overath, Kürten und Odenthal sowie mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des Jobcenters war – wie bislang immer – ausgesprochen kooperativ, stets freundlich und gegenseitig wertschätzend. Für die Vermittlungsfachkräfte gaben die Rückmeldungen des Trägers auf die Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden wichtige Hinweise für die weiteren Integrationsbemühungen und –strategien.

Für Kundinnen und Kunden der Jobcenterdienststellen Burscheid, Wermelskirchen und Leichlingen sind Arbeitsgelegenheiten in Bergisch Gladbach und Rösrath i.d.R. aufgrund der Entfernung und der schlechteren Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr eher unattraktiv, so dass diese in der Regel nicht nach Bergisch Gladbach zuweisen.

In der Vorausschau auf das neue Jahr 2026 deutet sich an, dass die Arbeitsgelegenheiten wieder aufgestockt werden, wenngleich das Niveau an Teilnahmeplätzen des Jahres 2024 noch nicht erreicht wird.

## **2. Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz**

Arbeitsgelegenheiten nach § 5 des Asylbewerberleistungsgesetz sind in den letzten Jahren immer mehr in den Hintergrund geraten. Gegen Ende des Jahres 2025 kam es zu intensiven Gesprächen zwischen dem für die Betreuung von Asylbewerbenden zuständigen Fachbereich 5-50 und der GL Service gGmbH zur verstärkten Wiederaufnahme von Maßnahmen zur beruflichen Orientierung dieser Zielgruppe.

Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG verfolgen die Ziele,

- Asylbewerberinnen und Asylbewerbern erste berufliche Orientierung und Einblicke in die deutsche Arbeitswelt zu ermöglichen
- Soft Skills des hiesigen Arbeitsmarktes zu vermitteln
- praktische Deutschsprachkompetenzen zu fördern
- geflüchtete Menschen aus den oftmals anregungsarmen Unterkünften herauszuholen und sie durch sinnstiftende gemeinnützige Arbeit zu beschäftigen
- das kooperative und friedvolle Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern zu fördern.

Noch gegen Ende des Jahres 2025 wurden potentielle Interessentinnen und Interessentinnen benannt, die sukzessive ab Januar 2026 eingeladen werden, um mit diesen ein intensives Erstgespräch im Hinblick auf deren bisherige berufliche Erfahrungen, deren Perspektiven auf dem hiesigen Arbeitsmarkt, deren Ressourcen, aber auch noch bestehender Vermittlungshemmnisse zu führen, um somit verstärkt wieder die Chancen der gemeinnützigen Arbeit wieder in den Blick zu nehmen.

## **3. Ableistung von Sozialstunden**

Auch im Jahr 2025 setzte sich der Anstieg der Anfragen bei der GL Service gGmbH zur Ableistung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit – umgangssprachlich als „Sozialstunden“ bezeichnet – weiter fort. Ein möglicher Grund hierfür ist die deutlich gesunkene Bereitschaft anderer Einsatzstellen wie Kirchengemeinden oder Sportvereine, entsprechende Plätze anzubieten. Dies hängt insbesondere mit der Einführung und Umsetzung umfangreicher Schutzkonzepte zusammen.

Im Berichtsjahr 2025 leisteten insgesamt 31 Personen Sozialstunden bei der GL Service gGmbH, während es im Vorjahr noch 26 Personen waren. Die auferlegten Stundenumfänge bewegten sich zwischen 20 und 1.215 Stunden, mit einem Durchschnitt von rund 200 Stunden pro Person. Insgesamt wurden 7.123 Stunden angeordnet, von denen im Jahr 2025 bereits 3.350 Stunden erbracht werden konnten. Die noch offenen Stunden ergeben sich daraus, dass Auflagen teilweise über den Jahreswechsel hinausreichen, nachträglich angepasst wurden oder einzelne Personen ihre Tätigkeit bislang noch nicht aufgenommen haben.

Sämtliche zu Sozialstunden verpflichteten Personen waren männlich. In der Regel wurden sie in die bestehenden Arbeitsgruppen der GL Service gGmbH eingebunden. Besonders für jüngere Teilnehmer eignet sich der Einsatz im Gartenbereich, da hier der pädagogische Auftrag der Jugendhilfe im Strafverfahren in besonderer Weise umgesetzt werden kann. Die Arbeiten erfolgen dort unter fachlicher Anleitung eines Sozialpädagogen.

Für die intensive und personalgebundene Betreuung der zu Sozialstunden verpflichteten Personen erhält die GL Service gGmbH keine finanzielle Erstattung. Ungeachtet dessen kommt den geleisteten Arbeitsstunden ein erheblicher Nutzen für das Gemeinwohl zu. Durch sie können zahlreiche Dienstleistungen für Schulen, Kindertagesstätten, soziale und karitative Einrichtungen sowie für kommunale Veranstaltungen, wie beispielsweise Stadtfeste, realisiert werden.

#### **4. „CityService Grünfläche“**

Seit vielen Jahren arbeitet die GL Service gGmbH zuverlässig und erfolgreich im Rahmen des Projekts „CityService Grünfläche“ mit den städtischen Fachbereichen „FB 8-672 Grünflächenunterhaltung“, „FB 7-691 Abfallbeseitigung/Stadtreinigung“ sowie „FB 7-662 Verkehrsflächen“ zusammen.

Die Aufgaben werden dabei von fest angestellten Mitarbeitenden der GL Service gGmbH übernommen, die regelmäßig wiederkehrende Tätigkeiten nach einem verbindlichen Wochenplan ausführen. Darüber hinaus bearbeitet der „CityService Grünfläche“ weiterhin kurzfristig gemeldete sogenannte „Tellme-Fälle“. Hierbei handelt es sich um bei der Stadtverwaltung eingehende Beschwerden zu Verunreinigungen im Stadtgebiet, bei denen in der Regel innerhalb von 24 Stunden Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden sollen. Dazu zählen unter anderem:

- das Zurückschneiden von Bewuchs an Gehwegen und Verkehrsschildern zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- die Beseitigung illegal entsorgten Mülls in Wäldern sowie im öffentlichen Raum
- Reinigungsarbeiten auf Straßen und Plätzen nach gemeldeten Verschmutzungen, etwa auf Park-&-Ride-Flächen oder im Villa-Zanders-Park nach Karneval oder anderen Veranstaltungen
- zusätzliche Leerungen städtischer Abfallbehälter außerhalb der regulären Entleerungsintervalle
- die Reinigung von Holzbrücken

Im Jahr 2025 konnten insgesamt 114 dieser kurzfristigen „Tellme-Fälle“ erfolgreich bearbeitet und die Anliegen der Beschwerdeführenden zufriedenstellend gelöst werden. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgte jeweils zeitnah eine Rückmeldung an den Auftraggeber. Die beteiligten Fachbereiche äußerten sich durchweg positiv über die Qualität und den Erfolg der Zusammenarbeit.

## **5. „CityService Handwerk“**

Analog zum CityService Grünfläche gibt es seit 2017 auch ein Projekt, in dem die GL Service gGmbH mit eigenem festangestelltem Personal die Fachbereiche 4 und 8 bei handwerklichen und hausmeisterlichen Dienstleistungen in städtischen Immobilien unterstützt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2025 181 Aufträge bearbeitet, davon entfielen 49 mit insgesamt 507 Arbeitsstunden auf den Fachbereich 4 und 132 Aufträge mit 2045 Arbeitsstunden auf den FB 8. Als Beispiel für solche Aufgaben sind Malerarbeiten, logistische Unterstützung oder Grünschnittarbeiten in und für alle städtischen Immobilien zu nennen.

Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen verläuft effizient, wertschätzend und auf kurzen Abstimmungswegen. Die Priorisierung der Aufträge erfolgt durch die Fachbereiche, während die Abarbeitung durch die GL Service gGmbH entsprechend der festgelegten Dringlichkeit vorgenommen wird. Nach Abschluss eines jeden Auftrags erfolgt eine Dokumentation sowie eine entsprechende Rückmeldung an den jeweiligen Auftraggeber.

## **6. Beratungsstelle Arbeit**

### **Historie der Beratungsstelle Arbeit in Bergisch Gladbach**

Seit 1994 gibt es das Angebot einer unabhängigen Erwerbslosenberatungsstelle in wechselnder Trägerschaft in Bergisch Gladbach. Seit Januar 2011 ist die Beratungsstelle in Trägerschaft der GL Service gGmbH mit Sitz in der Tannenbergstraße 53-55. Mit der neuen Förderphase 2020/2021 erfolgte eine Erweiterung des Angebots im Bereich der Information und Beratung gegen Arbeitsausbeutung sowie eine Umbenennung der Erwerbslosenberatungsstelle in „Beratungsstelle Arbeit“. Die Stelleninhaberin Frau Ramms ist seit 1999 Leiterin der Beratungsstelle. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr. Einzugsgebiet ist der Rheinisch-Bergische Kreis mit dem Schwerpunkt Stadt Bergisch Gladbach.

### **Ziel und Zweck**

Die Beratungsstelle Arbeit bietet eine zielgerichtete Unterstützung auf dem Weg aus der Arbeitslosigkeit. Sie ist ein wichtiger Kooperationspartner und Akteur im Bereich der aktiven Unterstützung, Gestaltung und Entwicklung von Zukunftsperspektiven überwiegend von Langzeitarbeitslosen und der Vermittlung in Arbeit bzw. in Umschulung und Fortbildung in der Region des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Ziel ist es, durch ein individuelles Beratungsangebot den aktiven Umgang mit dem Thema Arbeitslosigkeit zu fördern. Das Menschenbild beruht auf Achtung, einem würdevollen Umgang und dem gleichberechtigten Miteinander von Ratsuchenden und Beratern. Die Konzeption umfasst ebenso Informationen und Unterstützung bei der Sicherung der Existenz, bei der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II, III und XII oder darüberhinausgehende Antragstellungen. Infos und Broschüren aus der Region liegen aus.

Im Zuge der Erweiterung des Beratungsangebots zum Themenfeld

arbeitsausbeuterischer Beschäftigungsverhältnisse erfolgen bei Bedarf Hilfestellungen bei der Klärung von Arbeitnehmeransprüchen sowie Vermittlungen von nützlichen Kontaktadressen und kompetenten Ansprechpartnern. Häufigste Themen in der Beratung betreffen die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns, fehlende Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz oder beim Arbeitsschutz. Die Informationen umfassen auch Themen wie Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, gerechte Entlohnung, Sonderleistungen, Kurzarbeiter- und Krankengeld, Gleichstellung, Gendering, Diskriminierung, Kündigung unter anderen mehr. Die Beratungsstelle Arbeit eröffnet Wege zu weiteren Hilfsangeboten und stellt erforderliche Kontakte her.

Die vom Ministerium beauftragte Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung mbH (GIB) bietet zur Erweiterung der Beratungskompetenz hierzu bereits seit 2019 gezielte Fortbildungen im Bereich Arbeitsrecht an.

### **Statistische Dokumentation im Berichtsjahr 2025**

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 1.245 Kontakte (2024: 1.291 Kontakte, 2023: 1.302 Kontakte, 2022: 1.234 Kontakte, 2021: 1.288 Kontakte) statistisch erfasst (56 Prozent männlich und 44 Prozent weiblich). Anhand einer Strichliste wurden 141 ausschließlich telefonische Kontakte erfasst.

55,5 Prozent der Ratsuchenden kamen aus dem Stadtgebiet Bergisch Gladbach, 30 Prozent aus den umliegenden Städten Burscheid, Leichlingen, Overath, Rösrath und Wermelskirchen sowie aus den Gemeinden Kürten und Odenthal. 14,5 Prozent kamen aus anderen Stadtgebieten und Kreisen. Vereinzelt kamen Ratsuchende aus dem gesamten Bundesgebiet.

Etwa 77 Prozent der Ratsuchenden waren in der Altersgruppe 25 bis 54 Jahre, 14 Prozent waren 55 Jahre und älter und 9 Prozent waren unter 25 Jahre alt. 86 Prozent der Ratsuchenden hatten einen Migrationshintergrund (2024 und 2023: 80 Prozent, 2022: 75 Prozent). Der Zugang erfolgte über die Jobcenter (13 Prozent), 58 Prozent kannten das Angebot aus den Vorjahren und 23 Prozent kamen durch „Hören-Sagen“, beziehungsweise Informationen anderer Träger oder den Besuch der Homepage der GL Service gGmbH in die Beratungsstelle. Bei 6 Prozent konnte keine Angabe über den Zugang gemacht werden.

Die Mehrheit der Ratsuchenden (53 Prozent) wünschten Informationen und Hilfestellungen bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen inklusive der Unterstützung bei der Stellensuche und Vermittlung in Arbeit. Im Berichtsjahr 2025 sind 33 erfolgreiche Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung/Umschulung bekannt (2024: 34, 2023: 43 Vermittlungen, 2022: 49 Vermittlungen). Beratung und Unterstützung wünschten die Ratsuchenden außerdem zu:

- Vorbereitungen von Bewerbungsgesprächen (7 Prozent)
- ALG I und ALG II-Antragstellungen (39 Prozent)
- finanziellen Problemen (13 Prozent)
- ALG I und ALG II-Leistungsbescheiden (41 Prozent)
- psychischen Erkrankungen, Sucht, Isolation sowie Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden (8 Prozent)
- Kündigung, Widersprüchen und Klageverfahren in Kooperation mit

- ehrenamtlichen Fachanwältinnen (13 Prozent der Erwerbstätigen Ratsuchenden)
- Arbeitnehmerrechten und Arbeitgeberpflichten (insgesamt 33 Beratungen)

Ein detaillierter Jahresbericht 2025 der Beratungsstelle Arbeit liegt zur Einsicht bei der Geschäftsleitung der GL Service gGmbH vor.

Der Zugang von Geflüchteten und Asylbewerbern war unverändert zum Vorjahr. Die Unterstützung erfolgte insbesondere bei der Bearbeitung von im Lebensumfeld auftretenden Schwierigkeiten (Ausfüllen von Antragsformularen, Hilfe bei der Wohnungssuche etc.). Es erfolgten ebenso Beratungen zur beruflichen Entwicklung und Unterstützungen im Anerkennungsverfahren von Bildungsabschlüssen. Darüber hinaus wurden Bewerbungsunterlagen erstellt und Kontakte zu Arbeitgebern hergestellt. Damit erfolgten konkrete Hilfeleistungen, womit ein wichtiger Schritt für die Integration des jeweiligen Menschen in die Gesellschaft getan werden konnte.

### **Rückblick auf 2025 und Ende des Beratungsangebots**

Zum 31.12.2025 endet das Beratungsangebot der Beratungsstelle Arbeit bei der GL Service gGmbH wegen des Übergangs der Stelleninhaberin in den Ruhestand. Eine Trägernachfolge ist bisher nicht bekannt. Aufgrund der Beauftragung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit dem Arbeitsfeld „Beratung gegen Arbeitsausbeutung“ beteiligte und engagierte sich die Beratungsstelle Arbeit Bergisch Gladbach mit am Aufbau eines Netzwerks für gerechte Arbeitsbedingungen und gegen prekäre Beschäftigung durch Aufklärung und Beratung in NRW.

Seit Wiedereröffnung der Beratungsstelle 2011 bis 2025 wurden insgesamt 17.497 Beratungen statistisch erfasst. Der hohe Zulauf verdeutlicht, dass ein unveränderter Bedarf nach einer unabhängigen Beratung für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohten und prekär Beschäftigten besteht. Der Bewilligungszeitraum der ESF-Förderphase bis 2028 ermöglicht die Fortführung des kostenfreien Beratungsangebots für die Bürgerinnen und Bürger im Rheinisch-Bergischen Kreis. Wir hoffen, dass der Fortbestand dieses Beratungsangebotes im Kreis gewährleistet werden kann, um die Weiterentwicklung bewährter Konzepte zur Unterstützung sozial benachteiligter und langzeitarbeitsloser Menschen in der Region sicherzustellen.

### **7. Ambulante Hilfen zur Erziehung**

Die Ambulanten Erziehungshilfen sind seit 2008 ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe der GL Service gGmbH. Sie unterstützen Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in herausfordernden Lebenslagen direkt in ihrem sozialen Umfeld. Ziel ist es, die Erziehungskompetenz zu stärken, die persönliche Entwicklung zu fördern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Arbeit erfolgt auf Grundlage des SGB VIII und umfasst pädagogische, beratende, begleitende und kontrollierende Maßnahmen.

Das Team der ambulanten Erziehungshilfen besteht aus 6 Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen, Systemische Beraterinnen, Traumapädagoginnen, Kinderschutzfachkraft, Heilpädagogin). Das Team gliedert sich wie folgt:

- 1 Abteilungsleitung (mit anteiliger Klientenarbeit)
- 2 Vollzeitstellen
- 2 Teilzeitstellen
- 1 selbstständige Fachkraft

Folgende Maßnahmen werden von den Ambulanten Erziehungshilfen angeboten:

- Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII: langfristige Unterstützung von Familien mit multiplen Herausforderungen und Kontrollaufträge zum Schutz des Kindeswohls
- Erziehungsbeistandschaft gemäß § 30 SGB VIII: Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungs-, Erziehungs- und Alltagsschwierigkeiten.
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gemäß §35 SGB VIII: Intensive Einzelbetreuung von Jugendlichen und jungen Volljährigen mit besonders komplexen Belastungen und herausforderndem Verhalten.
- Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII richtet sich an seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen zur Sicherung der sozialen Teilhabe und Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung.
- Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII: Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Selbstständigkeit, um eine eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen.
- Betreuungsweisungen: richterliche Anordnung gemäß § 10 JGG für delinquente Jugendliche und junge Erwachsene zur Förderung sozialer Kompetenzen, Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln sowie die Vermeidung von weiterer Straffälligkeit.
- Begleitete Umgänge gemäß § 18 SGB VIII: ein unterstützendes Angebot zur Förderung und Sicherung des Umgangkontaktes zwischen Eltern und Kindern, wenn der Umgang ohne fachliche Begleitung das Kindeswohl gefährden könnte.

## **Rückblick 2025**

Das Jahr 2025 war geprägt von großen Herausforderungen für das Team der Ambulanten Erziehungshilfen. Personell konnten wir uns zu Jahresbeginn über eine zusätzliche Vollzeitkraft freuen, die nach einer intensiven Einarbeitung eigenständig und effektiv Fälle übernommen hat. Leider hat uns diese Fachkraft zum Jahresende wieder verlassen, da sie sich den hohen Anforderungen, die die Arbeit mit sich bringt, langfristig nicht gewachsen fühlte.

Falltechnisch war 2025 von einer deutlichen Schwerpunktverlagerung geprägt. Die Eingliederungshilfen machen mittlerweile den Großteil unserer Arbeit aus. Hierbei begleiten wir vor allem Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen

Erkrankungen, die eine intensive Unterstützung benötigen, um ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

Finanziell war das Jahr herausfordernd: Ein Ausgabestopp zu Jahresbeginn führte zu wenigen Anfragen seitens des Jugendamts und die Tarifierhöhungen konnten durch die bestehenden Entgelte nicht vollständig gedeckt werden. Positiv hervorzuheben ist, dass es im Jahr 2025 innerhalb unserer Arbeit zu keiner Gefährdungsmeldung gekommen ist, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig und vorrausschauend agiert haben.

## **Ausblick 2026**

Aktuell ist unser Team falltechnisch ausgelastet. Wir sind bereits mit dem Jugendamt in neue Entgeltverhandlungen eingestiegen, um die gestiegenen Kosten und die wachsende Nachfrage angemessen abzubilden. Für das kommende Jahr planen wir die:

- Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen als Schwerpunkt
- stärkere Vernetzung mit psychiatrischen und therapeutischen Angeboten
- Sicherstellung der personellen Stabilität trotz hoher Anforderungen.

## **8. Projekt Stand uP**

Seit dem Start des Projektes „Stand uP“ im Jahr 2010 bieten wir Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bergisch Gladbach im Alter von 15 bis 28 Jahren Unterstützung in schwierigen Lebenslagen sowie Hilfestellung zur eigenständigen Lebensführung. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass sie derzeit keinen Zugang zu anderen professionellen Angeboten der Jugend- oder Erwachsenenhilfe haben.

Unsere Zielgruppe umfasst junge Menschen, die in ihren Familien mit instabilen Verhältnissen oder bereits mit diversen Problemlagen konfrontiert sind, wie etwa soziale Ausgrenzung, familiäre Gewalt, schulische Schwierigkeiten, Suchtproblematiken oder problematische Freundeskreise. Häufig liegen traumatische Erfahrungen zugrunde, weshalb Hilfeangebote in der Vergangenheit entweder abgelehnt oder nicht dauerhaft in Anspruch genommen wurden.

Ein zentrales Ziel des Projektes ist es, eine (erneute) Anbindung an andere Hilfsangebote zu schaffen. Für viele Teilnehmende sind nach dem Projekt andere Formen der Unterstützung, wie ambulant betreutes Wohnen oder stationäre Wohnformen, erforderlich oder besser geeignet. Andere verlassen das Projekt, oft nach unterschiedlicher Aufenthaltsdauer, ohne zunächst weitere Hilfen zu suchen.

Indem wir unsere Teilnehmenden über längere Zeiträume begleiten und ihnen die Möglichkeit bieten, jederzeit ohne bürokratische Hürden wieder ins Projekt einzutreten, bieten wir eine verlässliche und stabile Beziehung. Aktives Zuhören und emotionale Präsenz spielen dabei eine wesentliche Rolle.

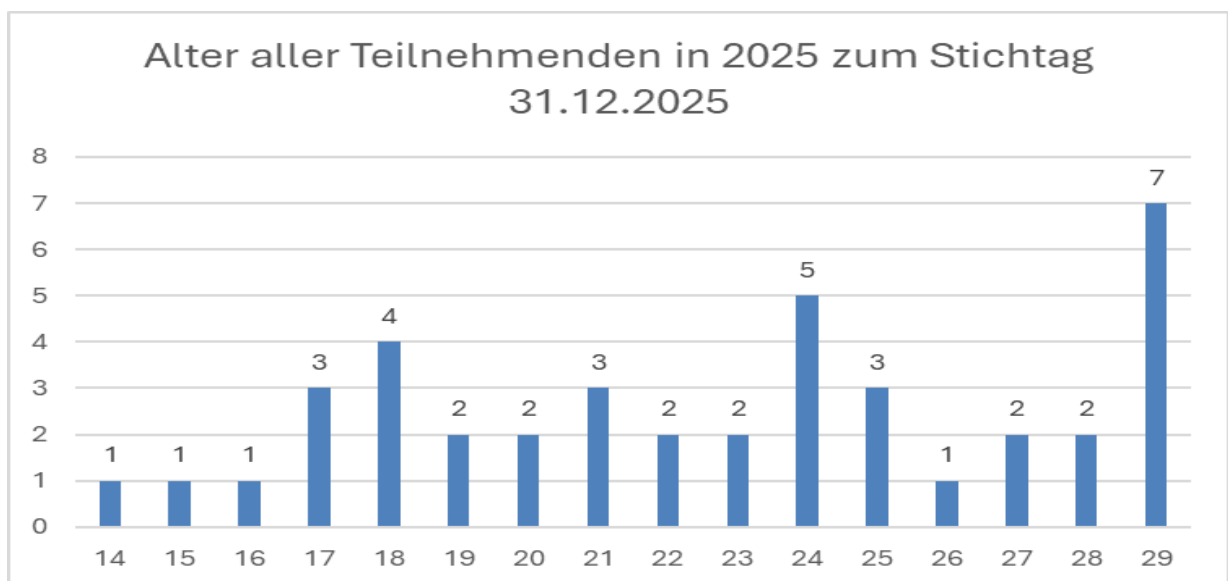
Die wichtigsten Themen, die wir gemeinsam mit den Teilnehmenden bearbeitet haben, umfassen unter anderem:

- Sicherung der Existenz, durch Klärung von Zuständigkeiten, Antragsstellung und Gewährleistung der Grundversorgung (SGB II, SGB VIII, SGB V, SGB XII)
- Unterstützung bei der Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit
- Förderung der Verselbständigung, einschließlich der Themen Kontoführung, Haushaltsmanagement und Umgang mit Mitbewohnern
- Zugang zu Therapien bei Suchtproblemen sowie für traumatisierte oder psychisch erkrankte Personen
- Vermeidung von (erneuter) Straffälligkeit
- Verbesserung des Gesundheitszustandes, insbesondere der psychischen Gesundheit
- Unterstützung bei der Schaffung einer Tagesstruktur sowie, wenn möglich, bei der beruflichen und schulischen Perspektivfindung

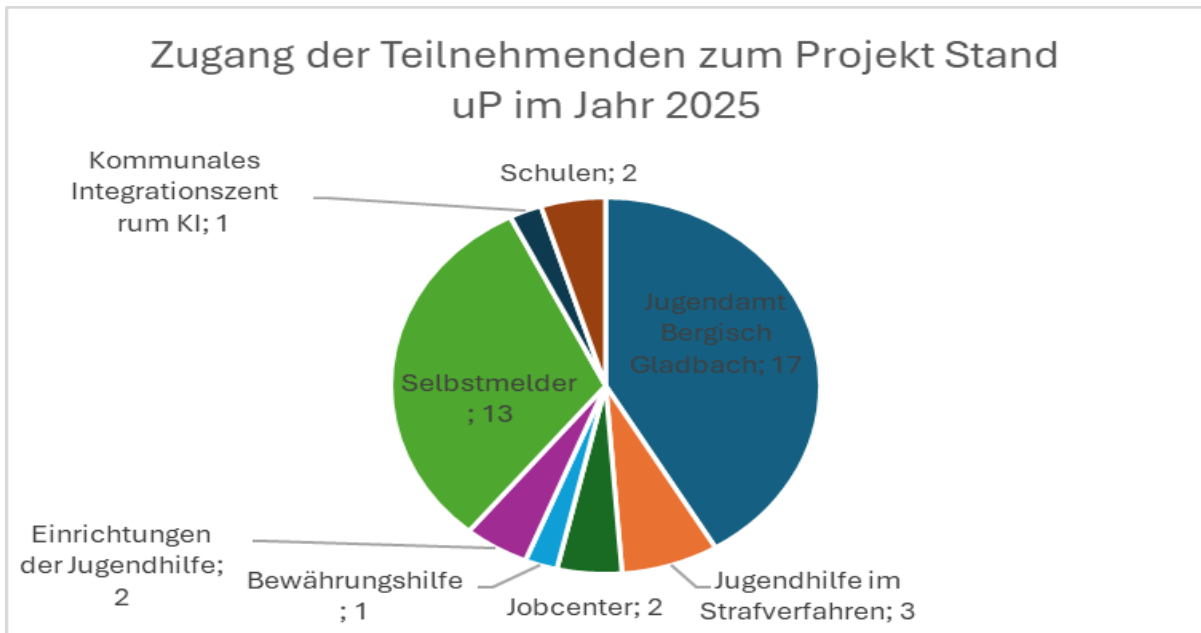
### Statistische Daten zum Projekt „Stand uP“

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 41 junge Menschen betreut; hiervon waren 15 weiblich und 26 männlich. Im Berichtszeitraum schieden im Laufe des Jahres 14 Personen aus, so dass mit 27 Teilnehmenden in das neue Jahr 2026 gestartet wird.

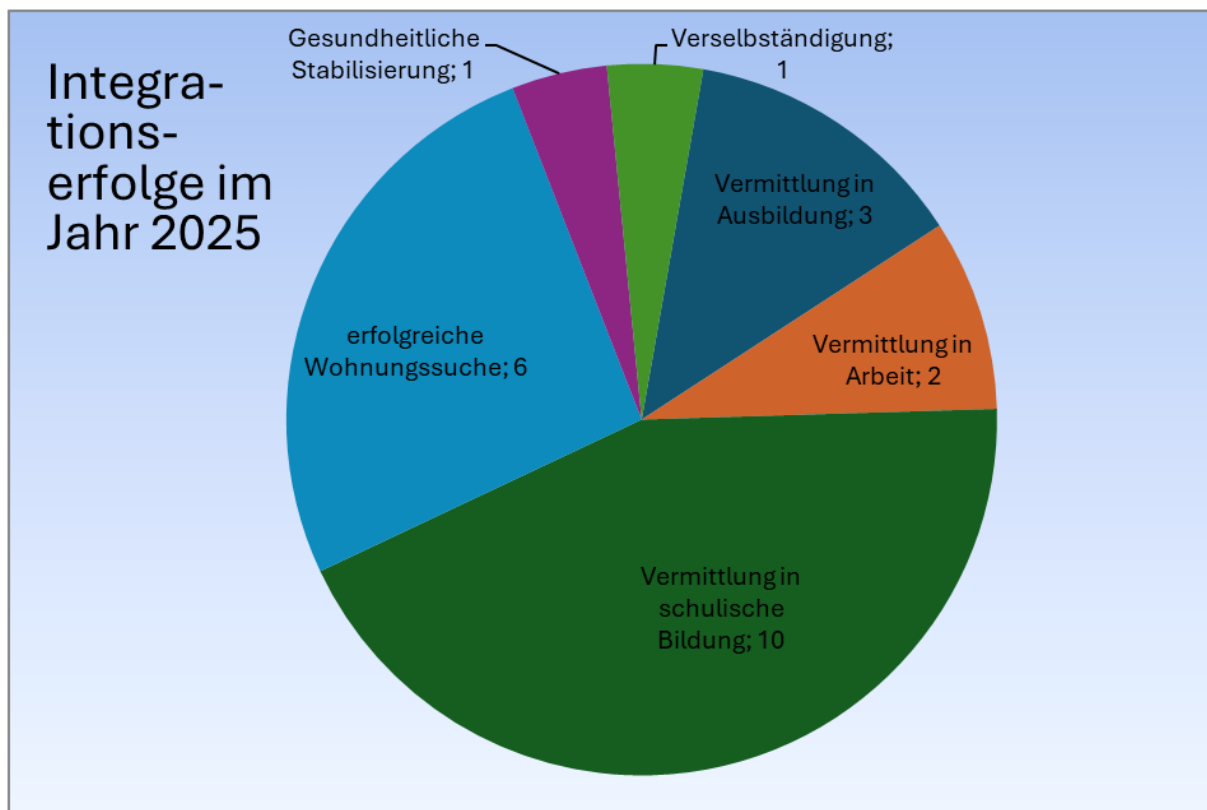
Wenn man das Alter der im Jahr 2025 betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Stichtag 31.12.2025 betrachtet, so reicht das Spektrum von 14 bis 29 Jahren.



Mehrheitlich fanden die Jugendlichen durch die Empfehlung des Jugendamtes den Zugang ins Projekt, gefolgt von der Jugendhilfe im Strafverfahren/Bewährungshilfe. Viele junge Menschen bzw. auch deren Eltern meldeten sich selber aufgrund Hinweisen aus dem Freundeskreis, über unsere Homepage oder Flyern oder dem „Aufraffer“.



Wir werten es als Erfolg, wenn im Jahr 2025 von insgesamt 41 Teilnehmenden 3 Vermittlungen in Ausbildung sowie 6 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu verzeichnen waren. 10 junge Menschen konnten im Berichtsjahr an eine Schule vermittelt werden, um Schulabschlüsse nachzuholen. 6 weiteren konnte durch die Unterstützung bei der Wohnungssuche erfolgreich aus deren prekärer Wohnungssituation verholfen werden.



Angesichts der Problemlagen, mit denen die jungen Menschen ins Projekt kommen, bezeugen die obigen Zahlen den großen Erfolg der Maßnahme.

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Fachbereichs 5 – Jugend und Soziales –, mit allen Partnerinnen und Partnern im Netzwerk der Jugendhilfe und der verschiedenen sozialen Einrichtungen Bergisch Gladbachs, mit den Schulen und der Arbeitsverwaltung war stets freundlich, wertschätzend und kooperativ und somit auch ausschlaggebend für den langjährigen Erfolg der Maßnahme.

## **9. KiWo – die „Kontaktstelle im Wohnpark Bensberg“ als Teil des präventiven Netzwerks Bergisch Gladbach**

### **Einleitung**

Die KiWo – Kontaktstelle im Wohnpark Bensberg – ist eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung im Wohnpark Bensberg in Bergisch Gladbach. In dieser Hochhaussiedlung wohnen Menschen aus mehr als 40 Ländern, häufig mit Zuwanderungs- oder Fluchthintergrund sowie ein hoher Anteil an Menschen mit Unterstützungsbedarf nach dem SGB II.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2012 ist die KiWo ein verlässlicher Anlaufpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien im Wohnpark geworden. Seitdem können Kinder und Familien in die KiWo kommen, Unterstützung erhalten, ihre Freizeit sinnvoll gestalten und einen geschützten Raum für Begegnung, Beratung und gemeinsames Erleben finden.

Auch im Jahr 2025 war die KiWo wieder ein lebendiger Ort mit vielen Angeboten, Aktionen und Festen, die den Zusammenhalt im Wohnpark gestärkt und den Kindern unvergessliche Erlebnisse ermöglicht haben.

Ein zentraler Bestandteil der täglichen Arbeit in der KiWo ist der fortlaufende Wochenplan. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Familien eine verlässliche Orientierung und macht die Vielfalt der Angebote transparent und gut zugänglich.

Der Wochenplan spiegelt den offenen und lebensweltorientierten Ansatz der KiWo wider. Er umfasst offene Treffangebote, Bildungs- und Förderangebote, Beratungszeiten sowie zahlreiche Kooperationsformate mit Schulen, Trägern und weiteren Institutionen. Dabei richtet sich die Gestaltung des Wochenplans stets an den aktuellen Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Familien im Wohnpark Bensberg aus.

Der Wochenplan wird regelmäßig im Team abgestimmt und weiterentwickelt. Anregungen, Wünsche und Rückmeldungen der Kinder und Familien fließen aktiv in die Planung ein und stärken so Partizipation, Selbstwirksamkeit und Vertrauen. Durch die klare Struktur schafft der Wochenplan Verlässlichkeit, ohne dabei an Offenheit und Flexibilität zu verlieren.

## Fortlaufender Wochenplan der KiWo

<h1>KiWo Wochenplan</h1> 					
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag
<b>Schulsozialarbeit</b> EGS Bensberg & offene <b>KiWoBeratung</b> Olivia Sailer <b>01573 6421655</b>	<b>Baby/Kleinkinder/ Mütter Treff</b> Lida BarazandehNejad <b>10.00 – 12.00</b>	<b>DeutschLernTreff mit Kinderbetreuung</b> Christa Klutmann & Lida BarazandehNejad <b>9.30 – 11.30</b>	<b>SprachLernTreff</b> für Vorschulkinder Frau Behma Kooperation Jugendamt GL <b>10.30 – 12.30</b>	<b>Schulsozialarbeit</b> EGS Bensberg & offene <b>KiWoBeratung</b> Olivia Sailer <b>01573 6421655</b>	<b>KiWo</b> Telefon: <b>01573 6421655</b>
<b>SprachLernTreff</b> für Vorschulkinder Frau Henschel Kooperation Jugendamt GL <b>10.00 - 12.00</b>	<b>FrüheHilfen vor Ort Hebammensprech- stunde</b> Tanja Scholz <b>10.00 - 11.00</b> <b>0162 5631927</b> Kooperation RheinBergKreis	<b>BuT-Sprechstunde</b> Kooperation Caritas Termin nach Absprache <b>0157-314118880</b>	<b>Systemische Erziehungs &amp; Lebens Beratung</b> Olivia Sailer <b>01573 6421655</b>	<b>LernInsel</b> an der EGS Bensberg Olivia Sailer <b>13.00 - 15.00</b>	<b>LernTraining</b> Afra Alshamo Kooperation Praxis für Integrative Lerntherapie <b>14.30 – 16.15</b>
<b>LernInsel</b> an der EGS Bensberg Olivia Sailer <b>13.00 - 15.00</b>	<b>Yoga</b> für Vorschulkinder Christiane Budden Human Dance Kooperation Kindergarten ZAK <b>10.45 - 12.45</b>	<b>ExAzubiTreff</b> Beratung im Übergang Schule/Beruf Silke Garnies <b>0173 8344722</b>	<b>Jobcenter Sprechstunde</b> Kooperation Jobcenter <b>Termin nach Absprache</b> <b>02202 9333921</b>	<b>LernTraining</b> Afra Alshamo Kooperation Praxis für Integrative Lerntherapie <b>14.30 – 16.00</b>	<b>Frauenspezifische Informations Veranstaltungen für Geflüchtete &amp; Zuwanderinnen</b> Guineische- & Somalische Frauengruppe Kooperation Stadt Bergisch Gladbach Integrationsrat <b>14.30 - 19.00</b>
<b>KiTiNa KiWo</b> <b>15.00 – 19.00</b> Olivia Sailer & Gianne Di Maggio	<b>JugendTreff</b> <b>18.00 – 21.00</b> Beytullah & Christine Yavla	<b>KiTiNa EGS Bensberg</b> Nadine Klinkhammer & Olivia Sailer <b>15.00 – 18.00</b>	<b>LernTraining</b> Afra Alshamo Kooperation Praxis für Integrative Lerntherapie <b>14.30 – 16.00</b>	<b>KinderTreff</b> Kompetenztraining für Kinder, Freizeitgestaltung, gesundes Abendessen <b>15.00 – 19.00</b> Gianne, Lida, Nadine & Olivia	

<https://www.facebook.com/KiWo-olivia-sailer>

### Teilnehmerzahlen der regelmäßigen Angebote

Die KiWo verzeichnet im Jahr 2025 eine stabile und kontinuierliche Teilnahme an ihren regelmäßigen Wochenangeboten. Die folgenden Zahlen geben einen Überblick über die durchschnittlichen Teilnehmerzahlen der einzelnen Projekte und Treffangebote:

**Montag – KiTiNa (Kinder und Tiere in der Natur):**  
An dem Angebot nehmen regelmäßig ca. 8 Kinder teil.

**Dienstag – KleinkinderTreff und BabyTreff:**  
Hier nehmen ca. 6 bis 10 Familien regelmäßig teil. Das Angebot richtet sich insbesondere an junge Familien und bietet Raum für Austausch, Unterstützung und gemeinsame Aktivitäten.

**Dienstag – JugendTreff:**  
Am JugendTreff nehmen regelmäßig 6-12 Jugendliche teil. Wie im letzten Jahresbericht ausführlich dargelegt, liegt hier der Schwerpunkt in der präventiven Arbeit in Bezug auf Gewalt und Rassismus. Weiteres Ziel ist die Schaffung eines Bewusstseins für kulturelle und religiöse Offenheit und Akzeptanz.

**Mittwoch – DeutschLernTreff:**  
Am DeutschLernTreff nehmen regelmäßig ca. 8 bis 10 Frauen gemeinsam mit ihren Kindern teil. Während des Unterrichts werden die Kinder betreut, so dass

die Mütter in Ruhe lernen können. Das Angebot verbindet Sprachförderung, Begegnung und gegenseitige Unterstützung.

Mittwoch – KiTiNa (in Verbindung mit der EGS Bensberg, Nachmittag):  
Auch am Nachmittagsangebot im Rahmen von KiTiNa der EGS nehmen regelmäßig ca. 8 Kinder teil.

Freitag – KinderTreff:

Der offene Kindertreff am Freitag wird regelmäßig von ca. 25 bis 30 Personen besucht. In der Regel nehmen Mütter gemeinsam mit ihren Kindern an dem Angebot teil, was den generationsübergreifenden und familienorientierten Charakter der KiWo unterstreicht.

Die konstanten Teilnehmerzahlen zeigen den hohen Bedarf sowie die gute Verankerung der Angebote im Wohnpark Bensberg. Die KiWo erreicht mit ihren Projekten unterschiedliche Altersgruppen und Familiensituationen und bietet niedrigschwellige verlässliche Strukturen im Sozialraum.

### **Das Team der KiWo**

Die Arbeit der KiWo wird von einem engagierten multiprofessionellen Team getragen. Mit Fachkompetenz, Herz und großem Einsatz begleiten die Mitarbeitenden Kinder, Jugendliche und Familien im Wohnpark Bensberg.

Das Team arbeitet ressourcenorientiert, niedrigschwellig und nah an den Lebenswelten der Kinder und Familien. Vertrauen, Verlässlichkeit und Beziehungsarbeit stehen dabei im Mittelpunkt.

### **Rückblick auf das Jahr 2025**

Neben den oben beschriebenen regelmäßigen Angeboten und Veranstaltungen war das Jahr 2025 geprägt von besonderen Freizeitangeboten, Kooperationen mit starken Partnern sowie großen und kleinen Festen im Jahresverlauf.

### **Januar – Snowboardfahren mit der Chill Foundation**

Zu Beginn des Jahres waren wir gemeinsam mit der Chill Foundation in der Skihalle Neuss. Dort nahmen die Kinder und Jugendlichen an Snowboardkursen teil und konnten erste Erfahrungen auf dem Snowboard sammeln oder ihre Fähigkeiten weiterentwickeln. Das Angebot war für viele ein besonderes Highlight und stärkte sowohl das Selbstvertrauen als auch den Teamgeist.



Snowboardkurs Skihalle Neuss

### **Karneval – Feier im KinderTreff**

In der Karnevalszeit fand eine fröhliche Karnevalsfeier im KinderTreff statt. Mit Musik, Kostümen, Spielen und guter Stimmung konnten die Kinder gemeinsam feiern und den Alltag hinter sich lassen.



Karnevalsfeier

### **Juni – Eistütenfest**

Im Juni wurde das Eistütenfest gefeiert. Bei sommerlichen Temperaturen war dies ein beliebtes Angebot für Kinder und Familien und sorgte für viele lachende Gesichter im Wohnpark.



## **Sommerferien – Vielfältige Angebote**

Die Sommerferien 2025 waren besonders ereignisreich.

### **Voltigier-Workshop**

In den Sommerferien nahmen Kinder an einem Voltigier-Workshop teil und konnten den Umgang mit Pferden sowie turnerische Übungen auf dem Pferd kennenlernen.

### **Ferienfahrt in die Jugendherberge**

Gemeinsam mit den Linzenichs und „Wir für Bergisch Gladbach“ verbrachten wir vier Tage in einer Jugendherberge. Die Fahrt bot den Kindern Abwechslung vom Alltag, Gemeinschaftserlebnisse und viele neue Eindrücke.

### **Skateboard-Workshop**

Ebenfalls in den Sommerferien fand ein dreitägiger Skateboard-Workshop statt, erneut in Kooperation mit der Chill Foundation. Hier konnten die Teilnehmenden ihre Fähigkeiten verbessern, Neues ausprobieren und gegenseitig voneinander lernen.

## **September – Weltkindertag**

Im September feierten wir gemeinsam den Weltkindertag. Das große Fest im Wohnpark wurde gemeinsam organisiert und durchgeführt und bot ein buntes Programm für Kinder und Familien. Der Tag stand ganz im Zeichen der Kinderrechte, der Gemeinschaft und des Miteinanders im Wohnpark.

## **November – Sankt Martin und Eislaufen**

Es gab eine stimmungsvolle Sankt-Martins-Feier (finanziert durch Drittmittel) mit großem Lagerfeuer und Pferd, die viele Familien aus dem Wohnpark zusammenbrachte.

Ende November gingen wir mit „Kiddies on Ice“ von „wir für Bergisch Gladbach“ in die Eishalle Bensberg. Das gemeinsame Eislaufen war ein besonderes Erlebnis für die Kinder und bereitete viel Freude.



## **Dezember – Weihnachtszeit in der KiWo**

Die Weihnachtszeit wurde in der KiWo wieder besonders liebevoll gestaltet: Im Rahmen einer Weihnachtsfeier, bei der Gemeinschaft und Freude im Mittelpunkt standen, konnten viele Kinder Dank der Weihnachtspaten vom Family Fitness der Linzenichs ihre Weihnachtswünsche erfüllt bekommen.

Weihnachtsbäckerei: Zusätzlich fand die Weihnachtsbäckerei statt, bei der die Kinder gemeinsam gebacken haben und sich auf das Weihnachtsfest einstimmen konnten.

### **Fazit**

Das Jahr 2025 war für die KiWo ein erfolgreiches und lebendiges Jahr. Durch vielfältige Angebote, starke Kooperationen und das große Engagement des Teams konnte die KiWo auch weiterhin ein wichtiger Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien im Wohnpark Bensberg sein.

Die zahlreichen Aktionen haben nicht nur für Spaß und Abwechslung gesorgt, sondern auch soziale Kompetenzen, Gemeinschaftsgefühl und Teilhabe gefördert. Die KiWo blickt dankbar auf das Jahr 2025 zurück und freut sich darauf, auch in Zukunft ein offener, unterstützender und lebendiger Ort für alle Familien im Wohnpark zu bleiben.

## **10. Schulsozialarbeit an der EGS Bensberg**

Auf Basis einer gemeinsam entwickelten Konzeption nahm die Schulsozialarbeit der GL Service gGmbH an der EGS Bensberg im Mai 2022 ihre Arbeit auf. Inzwischen ist

sie bei der Schulleitung, dem Kollegium, den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern gleichermaßen anerkannt und hat sich als wertvolle Unterstützung im Schulalltag etabliert.

Die Schulsozialarbeiterin trägt aktiv zur Gestaltung des Lebensraums Schule bei. Dazu zählen regelmäßige Gruppenangebote in den Pausen sowie die Durchführung der sogenannten Lerninseln. Dieses offene Lernformat ermöglicht es den Kindern, selbstbestimmt zu arbeiten, indem sie sowohl den Zeitpunkt als auch die Art der Aufgaben eigenständig auswählen. Die pädagogische Fachkraft begleitet diesen Prozess motivierend, unterstützt bei Bedarf und sorgt für eine positive und förderliche Lernatmosphäre.

Ergänzend zu den kontinuierlichen Aufgaben gehören auch wiederkehrende sowie einmalige Projekte und Veranstaltungen im Jahresverlauf zum Angebot der Schulsozialarbeit an der EGS Bensberg.

Ein fester Bestandteil ist das wöchentlich stattfindende KiTiNa-Projekt („Kinder und Tiere in der Natur“), das von der Schulsozialarbeiterin gemeinsam mit einer Kollegin durchgeführt wird. Sieben von den Lehrkräften ausgewählte Schülerinnen und Schüler fahren hierbei nach Overath, wo sie auf dem „Abenteuerspielplatz der Natur“ auf einem Bauernhof ihre Selbstsicherheit und ihr Vertrauen im Umgang mit Tieren stärken können.

Zu den besonderen Höhepunkten des Jahres 2025 zählte erneut eine mehrtägige Ferienfreizeit in eine Jugendherberge. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wurden nach sozialen Kriterien von der Lehrerschaft ausgewählt.

Weitere Angebote der Schulsozialarbeit umfassten unter anderem einen Ausflug in die Skihalle Neuss, der von der Chillfoundation unterstützt wurde, sowie die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Veranstaltung „Kiddys in Ice“ in der Skihalle an der Saaler Mühle, organisiert vom Verein „Wir für Bergisch Gladbach“.

Neben den freizeitpädagogischen Gruppenangeboten bilden die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Kriseninterventionen durch Einzelfallhilfe, systemische Beratung sowie die Elternarbeit zentrale Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit.

Einzelfallbezogene Unterstützungsangebote wurden sowohl von Kindern und Eltern selbst angefragt als auch durch Hinweise der Lehrkräfte initiiert. Dank ihrer systemischen Qualifikation gelang es der Schulsozialarbeiterin häufig, Konflikte im familiären Umfeld oder im schulischen Kontext fachlich fundiert zu begleiten und konstruktiv zu bearbeiten.

In der Zusammenarbeit mit Eltern kann die Schulsozialarbeiterin ihre besondere Position – Teil der Schule, jedoch nicht dem Lehrerkollegium angehörig – gewinnbringend einsetzen. Dies erleichtert vielfach den Zugang zu Eltern und unterstützt eine vermittelnde Rolle in Konfliktsituationen. Entsprechend nahm die Elternarbeit auch im Berichtsjahr einen bedeutenden Stellenwert ein.

Auch im Jahr 2025 wurden erneut Kennenlernangebote für neu zugezogene Familien im Wohnpark „Bockenbergr“ durchgeführt. In diesem Rahmen wurden sowohl die

EGS Bensberg als auch die KiWo als generationsübergreifender Treffpunkt im Stadtteil vorgestellt.

Die Kooperation mit der Schulleitung und dem Kollegium ist seit Jahren von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt. Regelmäßige Austausche dienen der Klärung organisatorischer Anliegen, der gemeinsamen Reflexion sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit.

Die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land Nordrhein-Westfalen ist derzeit bis zum Sommer 2026 gesichert. Es wird davon ausgegangen, dass diese für die Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren Beteiligten wichtige Arbeit auch darüber hinaus fortgeführt werden kann.

## **11. Bericht zur Tätigkeit des <sup>ex</sup>AZUBITREFF**

### **Zielgruppe und Zielsetzungen**

Das Angebot zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration besteht seit 2015 in Trägerschaft der GL Service gGmbH und hat seinen Sitz in der Kontaktstelle im Wohnpark (KiWo) in den Räumen des Zentrums für Aktion und Kultur (ZAK) in Bensberg Bockenberg. Zur Zielgruppe zählen insbesondere Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte/Fluchthintergrund und/oder besonderem Förderbedarf in der Übergangsphase Schule/Beruf, die eine Gesamt-, Haupt-, Real- oder Förderschule, das Berufskolleg oder die Volkshochschule in Bergisch Gladbach besuchen sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die die Schule bereits verlassen haben. Das Angebot richtet sich insbesondere an die genannten Schulformen, da dort ein Übergang der Schülerinnen und Schüler in eine duale Ausbildung vorrangig angestrebt wird bzw. bevorsteht.

Regionalen Betrieben bietet das Projekt die Möglichkeit, freie Praktikums- oder Ausbildungsstellen zu melden und/oder junge Mitarbeiter bzw. Auszubildende mittels des Projekts zu entsenden, um über Berufsbilder und freie Praktikums- und Ausbildungsstellen zu informieren und damit dem Fachkräftemangel im eigenen Betrieb aktiv entgegenzuwirken.

Zu den Zielsetzungen des Projekts zählen insbesondere

- Vermittlung von Informationen über das duale und schulische Ausbildungssystem
- Motivation, Unterstützung und Begleitung in den ersten Phasen der beruflichen Entwicklung (schulische und berufliche Orientierung, Bewerbung, Praktikum, Ausbildung)
- Aktivierung von Selbsthilfepotentialen
- Vermittlung von Kontakten im Bereich Übergang Schule/Beruf
- Überleitung in eine bedarfsgerechte Beratung und Hilfe
- Bildung von Kooperationen sowie Nutzung und Förderung des vorhandenen sozialen Netzwerks in Bergisch Gladbach
- Vorstellung regionaler Betriebe und direkte Kontaktvermittlung

## **Einzelberatung - Informationsveranstaltung - Netzwerkarbeit**

Neben der individuellen Unterstützung bei der Berufsorientierung, Praktikums- und Ausbildungsstellensuche, im Bewerbungsprozess und während der Ausbildung setzt das Angebot schwerpunktmäßig im Bereich der frühen Information und Motivation im Hinblick auf die Durchführung von Praktikum und Ausbildung an. Dies ermöglicht, Bedarfe und besondere Voraussetzungen früh zu erkennen und Unterstützung und Hilfe anzubieten, bevor die Schule verlassen wird. Die Information und Motivation der Zielgruppe erfolgt durch ein Team ehrenamtlich tätiger junger Menschen (exAzubis). Diese haben vielfach selbst eine Zuwanderungsgeschichte/Fluchthintergrund oder es zeigten sich auch bei ihnen Schwierigkeiten im Übergang Schule/Beruf. Sie befinden sich in der dualen oder schulischen Berufsausbildung oder haben diese bereits abgeschlossen. Das Team berichtet Schülerinnen, Schülern und Eltern von der schulischen Entwicklung, von der eigenen beruflichen Orientierung, dem Einstieg in die Ausbildung, von den Hürden, den Wegstrecken und vom Ist-Zustand. Durch die Schilderung der persönlichen (Um-)Wege und Schwierigkeiten in der Schul- und Berufsbiografie sind sie wertvolle und interessante Gesprächspartnerinnen und -partner mit Vorbildfunktion. Die exAzubis informieren im Klassen-, Kleingruppen- und Einzelgespräch z.B. auf Ausbildungsbörsen und Informationsveranstaltungen zum Thema Übergang Schule/Beruf.

Die seit Jahren genutzte Methode der Peer-Beratung - die Beratung durch nahezu Gleichaltrige in vergleichbaren Lebensumständen - ist aus der Sicht des <sup>ex</sup>AZUBITREFF höchst erfolgreich und wirksam. Sie wird von den Schülerinnen und Schülern als interessant, bereichernd, motivierend und hilfreich an das Lehrpersonal zurückgemeldet.

Im Interesse einer transparenten Vernetzung sämtlicher am Prozess der Berufsbildung und -orientierung Beteiligter bestehen Kooperationen im regionalen Netzwerk Bergisch Gladbach. Mit der Zielsetzung der Vermittlung in Praktikum, Ausbildung und/oder in Hilfsangebote liegt ein Schwerpunkt des Angebots darauf, Kontakte zu Betrieben, Lehrkräften, Ehrenamtlichen, Kooperationspartnerinnen und -partnern bzw. Hilfesystemen aufzubauen und zu stärken. Ebenso besteht ein Austausch mit der Stadt Bergisch Gladbach (FB 5/Jugend und Soziales/Soziale Stadtentwicklung). Der Austausch findet im Einzelkontakt, in Arbeitskreisen, in Netzwerktreffen, in Ehrenamtsinitiativen und auf regionalen Veranstaltungen zum Thema Beruf statt.

### **Resümee**

Im Berichtszeitraum gehörten 22 ehrenamtliche junge Menschen (exAzubis) zum Team des Projekts.

Die Projektleitung verfügte im Berichtsjahr über 20 Wochenstunden.

Vom 01.01. bis 28.02.2025 konnten 10 Wochenstunden zzgl. Sachkosten mit Hilfe des Landesprogramms „Gemeinsam MehrWert – Vielfältige Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen“ gefördert werden.

Aufgrund der jährlich neu bewilligten Mittel ist die Tätigkeit der Projektleitung aus sachlichem Grund befristet.

Im Berichtszeitraum fanden unter Mitwirkung der exAzubis verschiedene Informationsveranstaltungen statt, wie beispielsweise in Schulen, auf Ausbildungsmessen und in Jugend- und Familienzentren.

Die Netzwerkarbeit umfasste im Berichtsjahr die Teilnahme an Netzwerktreffen, Arbeitskreisen und Berufsveranstaltungen (bspw. Steuerungsgruppe Soziales Netzwerk Bergisch Gladbach, Arbeitskreis Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe, Kooperationsrunde Migrantinnen und Migranten im Übergang Schule/Beruf, Arbeitskreis Mädchen, Vernetzungstreffen Bensberg/Moitzfeld, Internationaler Frauentreff, Job-Event „Jetzt bin ich dran“ u.a.), den Aufbau und die Intensivierung der Kontakte zu Lehrkräften, zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit und zu Kooperationspartnerinnen und -partnern (bspw. Frauen stärken Frauen e.V., Naturfreundehaus Hardt, Die Kette e.V., Internationaler Bund, KJA-LRO, AWO Rhein-Oberberg, Caritas RheinBerg, Agentur für Arbeit/Jobcenter, Kommunales Integrationszentrum/ RBK, Koordinierungsbüro Übergang Schule/Beruf/RBK und Integration durch das Ehrenamt/RBK) sowie zu Jugendzentren, regionalen Betrieben, Pflegefachschulen, Ehrenamtsinitiativen und der Flüchtlingshilfe (bspw. Aktion Neue Nachbarn Erzbistum Köln, Paraplüs Initiativen Netzwerk GL).

### **Exemplarisches Fallbeispiel aus dem Tätigkeitsbereich des <sup>ex</sup>AZUBITREFF**

Durch die Verortung des Projekts in der Kontaktstelle im Wohnpark (KiWo) in Bensberg entstand im Jahr 2017 der Kontakt der Projektleitung zu drei Schwestern mit Zuwanderungsgeschichte im Alter zw. 10 und 16 Jahren aus dem Wohnpark Bensberg.

Die älteste der Schwestern wurde zu dieser Zeit informiert, beraten und begleitet, um zunächst ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) und schließlich eine Ausbildung zu beginnen, was erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die jüngeren Schwestern besuchten eine weiterführende Schule in Bergisch Gladbach und wurden dort 2022 durch die exAZUBIS des Projekts auf einer Berufsinformationsveranstaltung für den Jahrgang 9 informiert. Daraufhin unterstützte die Projektleitung die beiden Schwestern und deren Mitschülerinnen und Mitschüler bei der Anfertigung von Bewerbungsunterlagen und der Beschaffung von Jahrespraktikumsplätzen.

Manche benötigten zudem Beratung und Vermittlung in weitere Hilfen wegen Problemen im Praktikumsbetrieb oder schulischen Schwierigkeiten.

Vor dem Abschluss der Klasse 10 wurden mit beiden Schwestern weitere Berufsorientierungsgespräche geführt, über die Bildungsgänge am Berufskolleg informiert (zwecks Erwerbs eines höheren Schulabschlusses) und bei der Anfertigung der Anmeldeunterlagen für das Berufskolleg unterstützt. Pünktlich vor Abschluss des Berufskollegs im Jahr 2024 (das nur eine von beiden erfolgreich abschloss) wurden Beratungen zur Aufnahme einer dualen Ausbildung durchgeführt.

Dieser Prozess umfasste neben der Bewerbung bei Betrieben auch die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und den Umgang mit Enttäuschungen bei Absagen.

Beide Schwestern konnten erfolgreich in eine Ausbildung begleitet werden, wovon eine jedoch nach drei Monaten die Ausbildung abbrach, da ihr die Tätigkeit im medizinischen Bereich trotz des vorangegangenen Praktikums nicht lag.

Es folgten weitere Orientierungsgespräche und die Vermittlung in ein Praktikum in einer Kindertagesstätte.

Auf Anraten der Projektleitung besuchte sie im Februar 2025 den Tag der offenen Tür des Berufskollegs und den dortigen Beratungsstand des <sup>ex</sup>AZUBITREFF. Eine Kinderpflegerin aus dem Team der exAZUBIs konnte ihr aus persönlicher Erfahrung über die Ausbildung am Berufskolleg berichten und ihr Interesse für diesen Beruf wecken. Durch die Begleitung zur zuständigen Ansprechpartnerin im Berufskolleg konnte eine persönliche und wertvolle Brücke gebildet werden, was letztlich in einem Ausbildungsbeginn im Jahr 2025 mündete.

Mittlerweile sind alle drei Schwestern ehrenamtlich als exAZUBIs und damit als Botschafterinnen für junge Menschen im Einsatz. Durch ihre unterschiedlichen Charaktere, Verläufe, Berufsbilder und Erfahrungen sind sie wertvolle Ansprechpartnerinnen für Schülerinnen, Schüler und Eltern.

Das Fallbeispiel verdeutlicht, dass gelingende Orientierung und Unterstützung mit dem Ziel sozialer und beruflicher Integration, Beziehung, Kontinuität und Raum brauchen.

Das soziale Netzwerk in Bergisch Gladbach verfügt über vielfältige Unterstützungsangebote für junge Menschen im Übergang Schule/Beruf. Häufig mangelt es jungen Menschen bzw. den unterstützenden Personen jedoch an der Orientierung. Für die Zielgruppe ist es nicht immer leicht, die passenden Gesprächspersonen, Hilfesysteme oder Unterstützungsangebote zu finden. Aus diesem Grund wäre eine gut sichtbare Anlaufstelle für junge Menschen, deren Eltern und (ehrenamtliche) unterstützende Personen sinnvoll, um eine niederschwellige Orientierung zu bieten und den Zugang zu den vorhandenen Hilfen und Angeboten zu erleichtern.

Eine Anlaufstelle für berufliche Orientierung und Unterstützung könnte einerseits eine Lotsenfunktion im sozialen Netzwerk erfüllen und andererseits ein Ort sein für Gespräche und zur Kontaktvermittlung für Praktikums- und Ausbildungsstellen regionaler Betriebe.

## **Ausblick 2026**

Durch die erfolgte Zuwanderung und unter Berücksichtigung des demografischen Wandels wird der Schwerpunkt weiterhin darauf liegen, eine nachhaltige Integration der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu bewirken. Dies erfordert eine frühe Begleitung der Zielgruppe unter Ausschöpfung aller vorhandenen regionalen Hilfestrukturen. Unter Nutzung und zur Förderung der vorhandenen regionalen Strukturen soll die transparente Vernetzung sämtlicher am Prozess der Berufsbildung und -orientierung Beteiligten weiterhin einen Schwerpunkt bilden, um Jugendliche und junge Erwachsene mit schwierigen Startchancen bei der sozialen und beruflichen Integration zu unterstützen.

Die bewährten Angebotsformen sollen im Jahr 2026 fortgesetzt werden.

## **12. Jugendhilfestation „Stiftung Scheurer“**

### **Einleitung**

Die Jugendhilfestation „Stiftung Scheurer“ besteht seit inzwischen 12 Jahren. Sie bietet Jugendlichen in akuten Krisen Schutz, Stabilität und Sicherheit. Ziel ist es, gemeinsam tragfähige Zukunftsperspektiven zu entwickeln, entweder durch eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder über passende alternative Betreuungsformen.

Im Jahr 2025 prägten insbesondere drei Entwicklungen die Arbeit. Erstens konnte nach dem erfolgreichen Studienabschluss im März 2025 (B.A. Soziale Arbeit und Management) eine weitere intern qualifizierte pädagogische Fachkraft übernommen werden. Zweitens wurde die Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach intensiviert in Richtung einer deutlicheren Belegung durch das örtliche Jugendamt. Drittens war die pädagogische Arbeit 2025 von besonders anspruchsvollen Betreuungsverläufen gekennzeichnet, die ein hohes Maß an professioneller Deeskalation und verlässlicher Struktur erforderten. In einzelnen Fällen war ein verstärkter Einsatz von Sicherheitspersonal erforderlich. Das bereits in der Gewaltschutzkonzeption verankerte Thema „Einsatz von Sicherheitsdiensten“ wurde aufgrund des intensiveren Einsatzes erneut aufgegriffen und entsprechend überarbeitet sowie aktualisiert.

## **Optimierung der Belegung durch engere Abstimmung mit dem Jugendamt**

Die bislang schon gute und intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach wurde im Jahr 2025 nochmals intensiviert im Sinne einer höheren Belegungsquote durch das hiesige Jugendamt.

Zur Transparenz und zur besseren Steuerung der Platzbelegung informiert die Jugendhilfestation das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach wöchentlich über den aktuellen Belegungsstand. Hierzu wird einmal pro Woche eine Belegungsmail versendet.

## **Fachkräftemangel und Personalentwicklung**

Trotz des weiterhin bestehenden Fachkräftemangels zeigte sich das Team der Jugendhilfestation im Jahr 2025 insgesamt personell stabil. Im März 2025 konnten wir erneut eine unserer dual Studierenden nach erfolgreichem Abschluss als intern qualifizierte pädagogische Fachkraft übernehmen. Gleichzeitig kam es zu einem Stellenwechsel einer Mitarbeiterin, die ein Studium aufnahm und den Schichtdienst mit Nacht- und Wochenenddiensten nicht mehr mit ihren neuen zeitlichen Anforderungen vereinbaren konnte. Sie wechselte daher zu einem Arbeitgeber mit Arbeitszeiten ohne Nacht- und Wochenenddiensten.

Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zur Unterstützung der Mitarbeitenden fanden weiterhin regelmäßige Teamsupervisionen im Abstand von sechs bis acht Wochen statt. Einzelsupervisionen wurden bei Bedarf ergänzend in Anspruch genommen. Darüber hinaus nahmen einige Mitarbeitende an der Online-Weiterbildung „Das ADHS-Kind verstehen – ein beziehungsorientierter Ansatz“ (16 Unterrichtsstunden à 45 Minuten) teil, die projektübergreifend für die GL Service gGmbH durchgeführt wurde.

Die Belastung des pädagogischen Teams war im Jahr 2025 aufgrund herausfordernder Betreuungsverläufe insgesamt erhöht. Umso bedeutsamer waren verlässliche Strukturen, kollegialer Austausch und die kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit.

## **Partizipationsangebot „Kochen verbindet“**

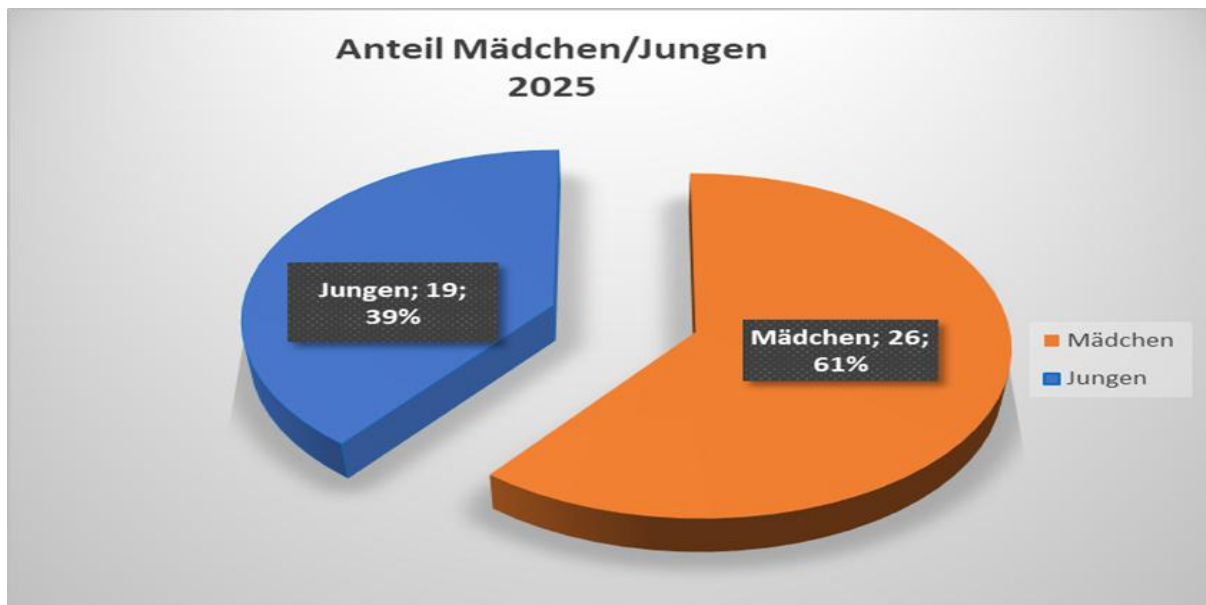
Das im Jahr 2024 gestartete Projekt „Kochen verbindet“ hat sich bewährt und ist 2025 als fester Bestandteil des Wochenablaufes etabliert worden. Die Jugendlichen treffen sich weiterhin zweimal wöchentlich, um gemeinsam, auch vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen kulturellen Prägungen, ein Gericht zuzubereiten und sich dabei auszutauschen. Das Angebot unterstützt interkulturelle Kommunikation und Kulturvermittlung und trägt zur Stärkung von Inklusion sowie zur Prävention von Diskriminierung bei.

## Umweltbewusstes Handeln

Die im Jahr 2024 installierte Photovoltaikanlage bildet weiterhin eine wichtige Grundlage für ein ressourcenschonendes und nachhaltiges Handeln der Jugendhilfestation. Aktuelle Auswertungen zeigen, dass die Stromkosten im Vergleich zu früher um rund 91 % gesunken sind (die Einrichtung zahlt damit nur noch ca. 9 % der bisherigen Stromkosten). Ergänzend wurden im Jahr 2025 auf dem Parkplatz der Einrichtung zwei Wallboxen für E-Fahrzeuge installiert. Damit wird der Nachhaltigkeitsgedanke weiter gestärkt und eine zukunftsorientierte, umweltfreundlichere Mobilität unterstützt.

## 6. Statistik

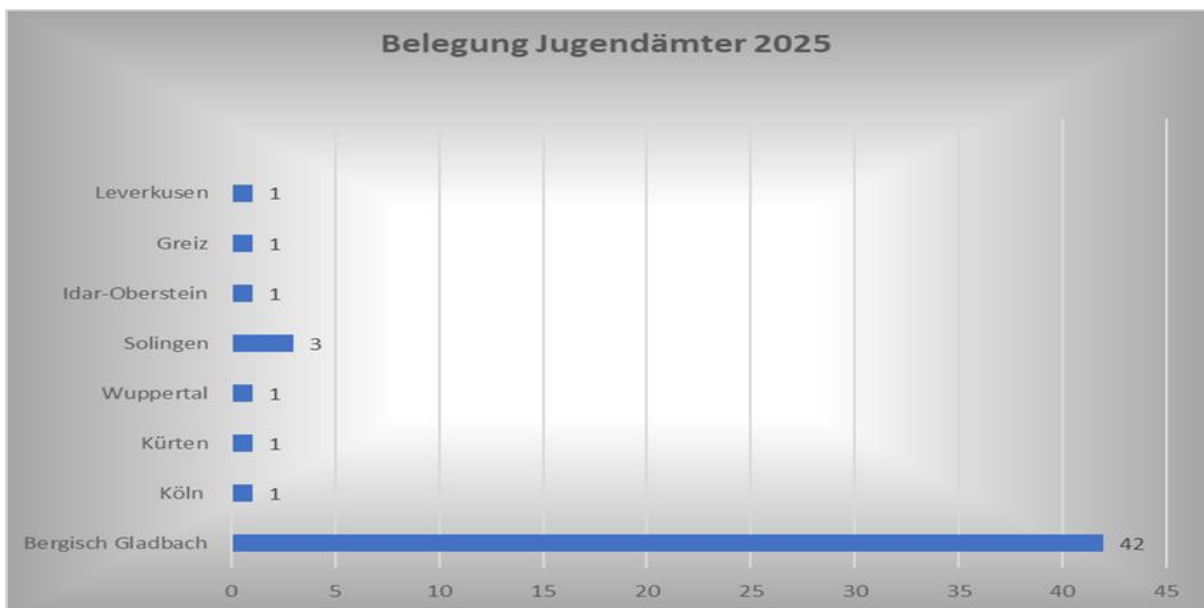
Im folgenden Abschnitt werden zentrale Kennzahlen und Entwicklungen aus dem Jahr 2025 in grafischer Form dargestellt.



Die Grafik zur Belegung im Jahr 2025 nach Geschlecht zeigt einen höheren Anteil an Mädchen (61%) im Vergleich zu Jungen (39 %). Da die Anzahl der Plätze für Mädchen und Jungen identisch ist und auch der Auslastungsgrad der Einrichtung nahezu bei 100 % lag, bedeutet dies, dass die Verweilzeiten der Mädchen kürzer waren als die der Jungen.

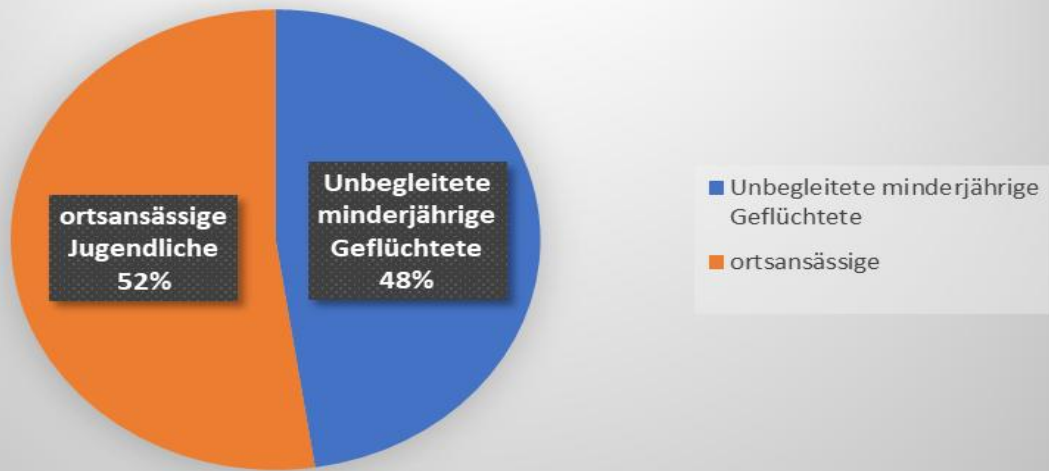


Bzgl. der Altersverteilung 2025 zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt bei den 16- und 17-jährigen, während jüngere deutliche seltener vertreten sind.



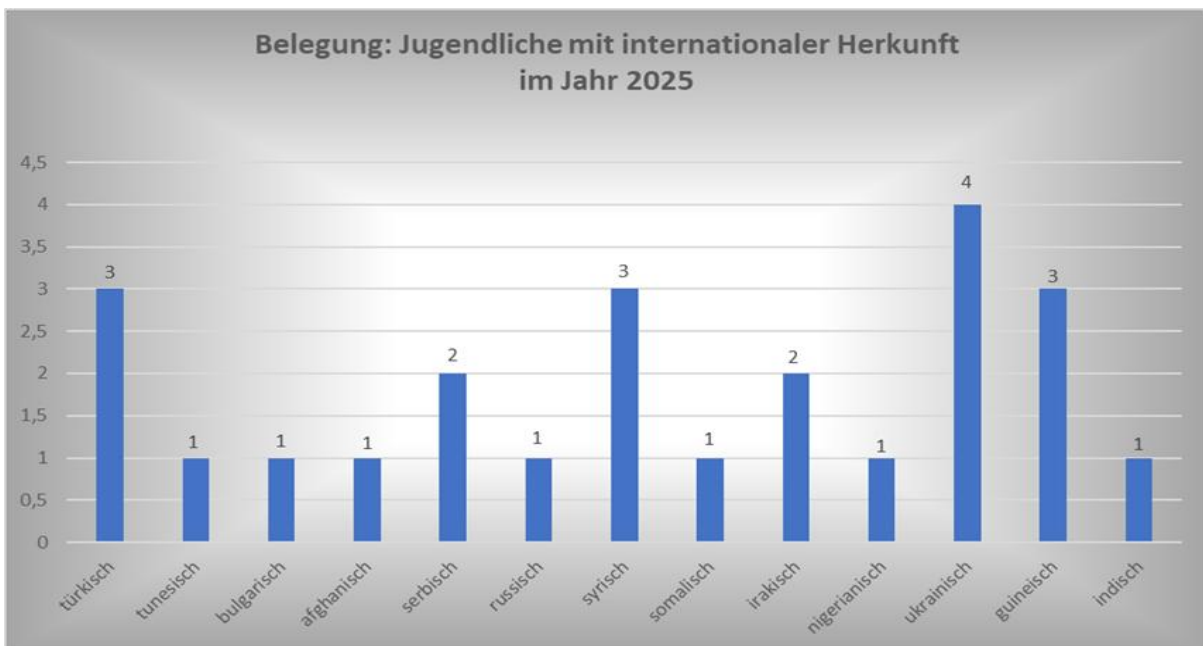
Im Jahr 2025 wurde die Jugendhilfestation überwiegend mit Jugendlichen aus Bergisch Gladbach belegt. Zusätzlich kamen 3 Jugendliche aus Solingen sowie vereinzelt aus anderen Jugendämtern.

**Belegung nach Personengruppe (Jugendliche mit Wohnsitz in Deutschland / unbegleitete minderjährige Geflüchtete)**

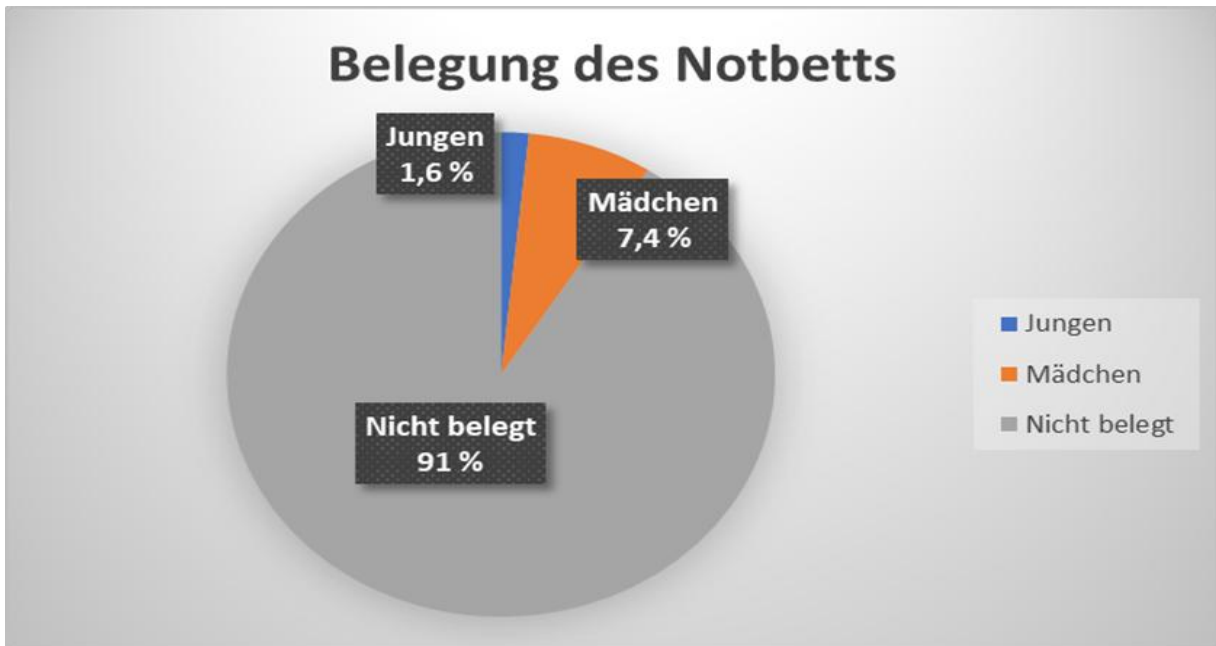


2025 entfielen 48 % der Belegung auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

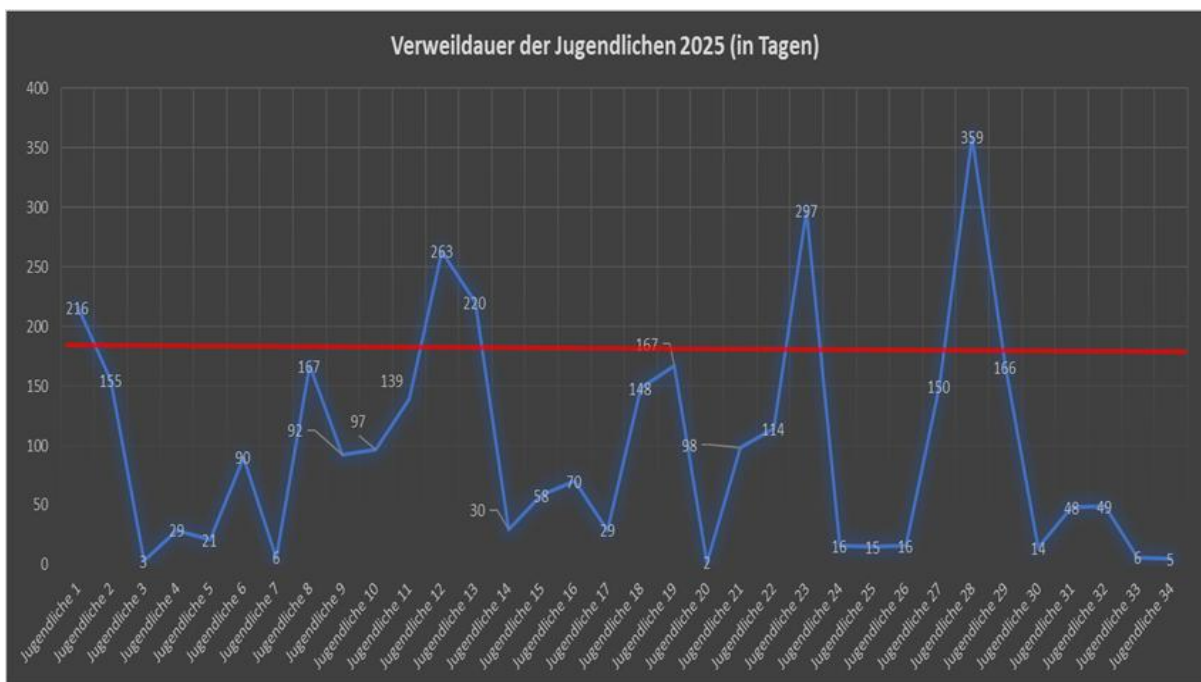
**Belegung: Jugendliche mit internationaler Herkunft im Jahr 2025**



Dargestellt sind hier die Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Jahr 2025. Die größte Gruppe bildet die der ukrainischen Jugendlichen, gefolgt von türkischen, syrischen und guineischen Jugendlichen.



Die Jugendhilfestation verfügt über ein Notbett, was nur in außerordentlichen Krisensituationen bei schon vollständiger Belegung des Hauses zusätzlich und ausnahmsweise belegt wird. Dies war 2025 an 9 % der Tage der Fall.



Im Jahr 2025 lag die durchschnittliche Verweildauer der Jugendlichen bei 99 Tagen. Auf den Einzelfall betrachtet konnte die Verweildauer schon mal bei 359 Tagen liegen. Die rote Linie kennzeichnet die Obergrenze der in der Konzeption der Jugendhilfestation vorgesehenen Verweildauer.

## **Ausblick**

Für das Jahr 2026 liegt der Fokus auf der weiteren Stabilisierung eines verlässlichen Teams sowie der Fortführung der eigenen Fachkräfteentwicklung durch interne Qualifizierung.

### **13. Abteilung Mensabetrieb**

#### **Schulessen**

Die GL Service gGmbH betreibt eine Großküche als Kantine und Cafeteria in der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP), von wo aus die Schulmensen des Schulzentrums (SZ) Herkenrath, SZ „Kleefeld“, SZ Odenthal, Nelson-Mandela-Gesamtschule, die Schulmensa der Otto-Hahn-Schulen, GGS Bensberg, die OGS der Grundschule Herkenrath sowie die St. Laurentiuskirche beliefert werden.

Produziert wird nach dem anerkannten „Cook & Chill-Verfahren“. Hierbei handelt es sich um ein modernes Speisenproduktionsverfahren, bei dem Speisen heiß gegart, innerhalb von ca. 90 Minuten auf unter 3 °C schockgekühlt und bei max. 3 °C gelagert werden. Dieses System entkoppelt die Produktion in der Zentralküche vom Verzehr in den kooperierenden Schulen, wo sie dann erst kurz vor Ausgabe in speziellen Konvektomaten vor Ort regeneriert werden. Dem „Cook & Chill-Verfahren“ wird eine hohe Qualität und Lebensmittelsicherheit, Effizienz und Bewahrung der Nährstoffe bescheinigt.

Es ergaben sich 2 Änderungen im Laufe des Berichtsjahres: Ab August 2025 wurde die Essenslieferung an die Grundschule Herkenrath eingestellt aufgrund eines Trägerwechsels der OGS. Dagegen wurde ab November 2025 die Versorgung der Kita Heilsbrunner Hosenmätze e.V. mit ca. 330 Essen pro Woche neu übernommen.

An den meisten Schulen besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, über ein Abonnement zu essen. Dem Abonnement liegt ein ermäßigter Preis von 4,50 € / Essen zugrunde. Der Preis für die Vorbesteller beträgt 5,50 € und für die Spontanesser 6,00 €. Die Preise wurden ab dem Schuljahr 2025/2026 inflationsbedingt und aufgrund deutlich gestiegener Personalkosten angepasst.

Seit einigen Jahren wird ebenfalls die Schulmensa des SZ Odenthal – aktuell mit 345 Essen pro Woche - beliefert. Der Preis für die Vorbesteller beträgt 5,00 Euro und für die „Spontanesser“ 5,50 Euro.

Darüber hinaus wurde mit der Gemeinde Odenthal eine Mindestabnahme von 15.000 Essen im Jahr vereinbart. Sollte diese nicht erreicht werden, so übernimmt die Gemeinde Odenthal den Differenzbetrag.

Im Unterschied zu allen anderen Schulen wird das Essen an den Otto-Hahn-Schulen nur angeliefert; hier fallen keine Personalkosten für die Essensausgabe an. Der Preis pro Essen beträgt daher 4,70 Euro.

Die Kirchengemeinde St. Laurentius betreibt eine sog. „Suppenküche“, wo

bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern ein kostenfreies Mittagessen in Gemeinschaft ausgegeben wird. Dieses Essen wird von der GL Service gGmbH produziert und zum Selbstkostenpreis an die Kirchengemeinde abgegeben.

Im Jahr 2025 haben sich die Zahlen wie folgt entwickelt:

Institution	Essen/Woche	Vorjahr	Anzahl Abos 2025
SZ Odenthal	345	370	
SZ Kleefeld	200	240	
SZ Herkenrath	315	230	99
GGs Herkenrath (OGS AWO)	650	650	
Nelson-Mandela-Gesamtschule	1445	1480	385
Otto-Hahn-Schulen	292	280	
GGs Lehpöhle	850	850	
IGP	2018	2130	572
St. Laurentius Suppenküche	290	285	
Gesamt:	6435	6515	1056

### **Cafeteria**

Die Umsätze in den Cafeterien der IGP, der Nelson-Mandela-Gesamtschule sowie am Schulzentrum Herkenrath haben sich auch im Berichtsjahr weiterhin leicht erhöht.

Die Cafeteria im Berufskolleg ist zum 31.12.2025 aufgrund langjährig fehlender Rentabilität aufgegeben worden.

### **Catering**

Im Jahr 2025 gab es ca. 25 % mehr Aufträge im Vergleich zum Vorjahr.

Die GL Service gGmbH bietet Kindertagesstätten und offenen Ganztagschulen, die sich selbst verpflegen, an, dass sie im Krankheitsfall oder bei Urlaubsvertretungen für die Essensversorgung der Kinder einspringen. Dieses für die Einrichtungen hilfreiche Angebot wird im Bedarfsfall gerne angenommen, hängt jedoch zahlenmäßig vom jeweiligen Krankenstand des Küchenpersonals ab.

Ebenfalls hat die GL Service gGmbH zugesagt, bei möglichen Großschadenslagen die Mitarbeitenden der Feuerwehr und sonstige Einsatzkräfte mit Essen zu versorgen. Glücklicherweise musste diese Unterstützung im Jahr 2025 nicht angefordert werden.

### **Tendenzen und Ausblick**

Anfragen für Caterings und entsprechende Aufträge entwickeln sich weiterhin positiv, können jedoch erst mit Umzug der Produktionsküche in das ehemalige Restaurant Belmondo in vollem Umfang angenommen werden, da dort weitaus größere Kapazitäten bereitstehen werden (vgl. Teil 1).

Es gilt weiterhin, bei steigenden Personal- und Sachkosten die Preisgestaltung anzupassen, um einigermaßen wirtschaftlich zu arbeiten. So sind die Cafeteria-

Preise zum Januar 2026 angepasst worden.

Gerade der Mensabetrieb erfüllt gemäß dem Motto der GL Service gGmbH „Integrativ, gemeinnützig und leistungsstark“ den Anspruch, Arbeitsplätze für Benachteiligte am Arbeitsmarkt zu schaffen. Im Rahmen der Beschäftigungsförderung werden hier überproportional Menschen mit Handicaps, mit Migrations- und Fluchtgeschichte oder/und einer vormals langen Phase der Arbeitslosigkeit beschäftigt und in das Berufsleben integriert.

#### **14. Vermietung und Betreuung der städtischen Grillhütten**

Seit nunmehr vier Jahren übernimmt die GL Service gGmbH erfolgreich die Vermietung, Betreuung sowie Reinigung der städtischen Grillhütten in den Naherholungsgebieten „Saaler Mühle“ und „Diepeschrather Mühle“. Dieses Angebot hat sich in diesem Zeitraum nachhaltig bewährt.

Während der Vermietungssaison 2025, die vom 1. April bis zum 31. Oktober andauerte, wurde die Grillhütte an der Saaler Mühle insgesamt 116 mal genutzt (2024: 129 Vermietungen), die Grillhütte an der Diepeschrather Mühle 106 mal (2024: 125 Vermietungen). Aus der Vermietung konnten Einnahmen in Höhe von 27.855 Euro erzielt werden, was leicht unter dem Vorjahreswert von 28.830 Euro liegt.

Die Nachfrage nach Buchungsterminen war zeitweise sehr hoch, sodass insbesondere an Wochenenden zahlreiche Anfragen aufgrund bereits bestehender Reservierungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Unverändert hoch ist leider auch die Zahl vorsätzlicher Beschädigungen. Der damit verbundene personelle und finanzielle Aufwand für Reparaturen und Instandhaltung bleibt erheblich und sorgt angesichts dieses sinnlosen Vandalismus weiterhin für großes Unverständnis.

#### **15. Und was sonst noch so war ...**

Neben den hier ausführlich dargestellten Maßnahmen und Projekten hat die GL Service gGmbH auch im Jahr 2025 ihre Rolle als „flexible Unterstützungsressource“ für jegliche Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern und der Stadtverwaltung, die entweder nicht planbar waren oder für die es keine festgelegten Zuständigkeiten oder Verfahrensabläufe gibt, ausgefüllt. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit nachfolgend ein paar Beispiele:

- Unterstützung der Aktion „Schuhe für Bulgarien“ im Frühjahr und Herbst: Lieferung und Aufbau von Stehtischen und Bierzeltgarnituren
- Unterstützung beim Aufbau des Stadtfestes
- Unterstützung des Sommerfestes des Museums Bensberg mit dem Geschirrspülmobil
- Unterstützung bei der Bundestagswahl 2025/Transport von Wahlkabinen, Wahlurnen, etc.

- Auf- und Abhängen von Geschwindigkeitsdisplays im Stadtgebiet, regelmäßige Kontrolle der Displays
- Unterstützung beim Winterdienst, Behindertenparkplätze und Übergänge an Ampelanlagen kontrollieren und bei Bedarf räumen oder abstreuen
- Versorgung der Sozialstände auf dem Weihnachtsmarkt in Bergisch Gladbach und dem Weihnachtsdorf in Refrath mit Gasflaschen
- Vertretung des Bürgermeisterbüros bei der Überbringung von Grüßen und Geschenken zu Geburtstagen von hochbetagten Bürgerinnen und Bürgern in Bergisch Gladbach

## **16. Ausblick**

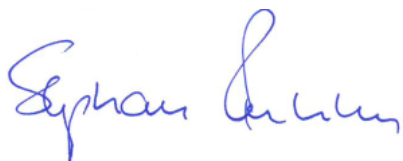
Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass das Jahr 2026 herausfordernd und weichenstellend sein wird für die zukünftige Entwicklung der GL Service gGmbH.

Zum einen stellt die gute Integration unserer neuen Einrichtung „Heilpädagogisches Kinderheim Bensberg“ in unsere Struktur eine wichtige Aufgabe und Zielstellung dar, zum anderen werden mit zunehmender Zeit die Zukunftsprojekte „Umbau des Belmondo zu einer neuen Großküche“ sowie die Zentralwerkstatt Fahrt aufnehmen und vermehrte Aufmerksamkeit erfordern.

Dabei ist stets im Blick zu halten, inwieweit die GL Service gGmbH mit ihren seit langem bewährten Strukturen der zunehmenden Anzahl an Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen sowie der fortwährend steigenden Anzahl an Mitarbeitenden weiterhin und im bisherigen Maße gerecht werden kann; auch im Hinblick auf eine älter werdende Belegschaft und erster Personalwechsel aufgrund des Eintritts in den Ruhestand.

Die GL Service gGmbH nimmt diese Herausforderungen der nächsten Jahre mutig und entschlossen an als weiterhin verlässlicher Partner der Bürgerinnen und Bürger, der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach, des Jobcenters Rhein-Berg sowie aller im sozialen Netzwerk Engagierten. Gemäß dem Motto „Integrativ, gemeinnützig und leistungsstark“ setzen wir uns weiter mit Leidenschaft für das Gemeinwesen unserer Stadt ein.

Bergisch Gladbach, im März 2026



Stephan Dekker  
Geschäftsführer



Andreas Kühlen  
Generalhandlungsbevollmächtigter



## **Mitteilungsvorlage**

Drucksachen-Nr. 0365/2026  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	25.06.2026	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

**Jahresbericht des Projektes "Streetwork - Präventive Hilfen für Menschen der 'Straßenszenen' "**

## **Inhalt der Mitteilung:**

Das Projekt „Streetwork – Präventive Hilfen für Menschen der ‚Straßenszenen‘ “ ist ein kreisweites, niederschwelliges Angebot des Netzwerks Wohnungsnot RheinBerg in Trägerschaft der *Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH* und richtet sich an Menschen, die sozial exkludiert leben und ihren Lebensmittelpunkt überwiegend im öffentlichen Raum haben. Das Streetwork Team besteht aus einer Fachkraft der sozialen Arbeit sowie aus einer examinierten Gesundheits- und Pflegefachkraft. Die Personalkosten werden zu jeweils 50% vom Landschaftsverband Rheinland und dem Rheinisch Bergischen Kreis übernommen, die Sachkosten des Projektes (bis max. 5.000 €) trägt die Stadt Bergisch Gladbach.

Der als Anlage 1 vorliegende Jahresbericht des Projektes „Streetwork – Präventive Hilfen für Menschen der ‚Straßenszenen‘ “ gibt einen umfassenden Überblick über die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Er dokumentiert die kontinuierliche aufsuchende Unterstützung besonders vulnerabler Personengruppen und verdeutlicht die zentrale Bedeutung niedrighschwelliger Hilfsangebote.

Anlage 1: Jahresbericht Streetwork

## **Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg**

### ***Streetwork - Präventive Hilfen für Menschen der „Straßenszenen“***

#### ***Jahresbericht Januar – Dezember 2025***

Im Berichtszeitraum 2025 erreichte *Streetwork – Präventive Hilfen für Menschen der „Straßenszenen“* kreisweit zahlreiche Menschen, die sich (tages-) obdachlos im öffentlichen Raum aufhalten und durch bestehende Hilfesysteme häufig nicht oder nur eingeschränkt erreichbar sind.

Durch die aufsuchende Arbeitsweise und die kontinuierliche Präsenz der *Streetwork* konnten belastbare Kontakte aufgebaut, Veränderungsprozesse initiiert und Zugänge zu bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten eröffnet werden.

*Streetwork* übernahm dabei eine zentrale Brückenbaufunktion, indem sie diese Menschen gezielt mit den bestehenden Hilfesystemen verband und so eine nachhaltige Begleitung und Unterstützung ermöglichte.

Die Arbeit von *Streetwork* trug ferner dazu bei, individuelle Stabilisierung und positive Entwicklung zu fördern, die Verschärfung bestehender Problemlagen zu verhindern und negative Folgewirkungen sozialer Belastungen zu begrenzen. Risiken wurden frühzeitig erkannt und gezielt reduziert.

Gleichzeitig entlasteten die enge Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen und die Interventionen in den Sozialräumen kommunale Akteure.

Der zentrale Erfolg liegt in der Vermeidung von Eskalationen, der Stabilisierung von Lebenslagen und der präventiven Entlastung kommunaler Strukturen.

*Streetwork* verbindet individuelle Hilfe mit nachhaltiger Präventionswirkung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und zur öffentlichen Ordnung im Kreisgebiet.

### **1. Die Klientel**

#### **1.1 „Straßenszenen“**

*Streetwork – präventive Hilfen für Menschen der „Straßenszenen“* richtet sich an Menschen, die sozial exkludiert leben und ihren Lebensmittelpunkt überwiegend im öffentlichen Raum haben, einzeln, in kleinen Gruppen oder in sogenannten „Szenen“.

Der Fokus liegt insbesondere auf innerstädtischen Sozialräumen, in denen diese Personengruppen regelmäßig und über längere Zeiträume anzutreffen sind.

Darüber hinaus sucht die *Streetwork* auch abgelegene, nicht offen einsehbare Orte auf, für die sich Menschen bewusst oder notgedrungen entschieden haben, um dort frühzeitig Unterstützungsbedarfe zu erkennen und Hilfen anzubieten.

Die „Straßenszenen“ im Rheinisch-Bergischen Kreis umfassen nach fachlicher Einschätzung der *Streetwork* einen Personenkreis von ungefähr 150 – 160 Personen.

Der überwiegende Teil (80%) der erreichten Personen ist männlich und mittleren Alters (ca. 20 bis 50 Jahre).

Viele sind hier geboren oder leben bereits seit längerer Zeit im Rheinisch-Bergischen Kreis. Eine kleinere Gruppe von Frauen und Männern (ca. 20 Personen) ist im Zusammenhang mit stationären oder teilstationären Aufenthalten in regionalen Suchtkliniken in den Kreis gekommen. Personen, die außerhalb des Kreises wohnen, treten bisher nur vereinzelt auf; in Bergisch Gladbach ist hier jedoch ein leichter Anstieg zu beobachten, vermutlich bedingt durch die verkehrliche Anbindung nach Köln.

Im Straßenbild zeigen sich die Lebenslagen der Zielgruppe unter anderem durch Betteln, Nutzung öffentlicher Räume als Schlafplatz („Platte machen“), Suchtmittelkonsum oder psychisch auffälliges Verhalten.

Diese Verhaltensweisen prägen häufig die öffentliche Wahrnehmung, erfassen jedoch nur einen Teil der komplexen individuellen Lebenssituationen.

Die Zielgruppe der Streetwork ist heterogen. Sie besteht aus unterschiedlichen Subgruppen, die sich zeitlich und räumlich unterscheiden und sich teilweise bewusst voneinander abgrenzen.

Oft verstärken sich soziale, gesundheitliche und existentielle Probleme gegenseitig, so dass eine Stabilisierung schwerfällt

Streetwork setzt mit verlässlicher Präsenz sowie aufsuchender, begleitender und niedrigschwelliger Unterstützung an, um Entwicklungsprozesse anzustoßen und nachhaltige Handlungsfähigkeit zu fördern.

### **1.2 Unterkunftssituation**

Die Mehrzahl der erreichten Szenemitglieder verfügt über eine Unterkunft. Dabei handelt es sich unter anderem um:

- reguläre Mietverhältnisse, bei denen tagsüber dennoch Aufenthalte im öffentlichen Raum üblich sind,
- wechselnde Schlafgelegenheiten bei Freund:innen oder Bekannten, die oft mit unsicherer und kurzfristig veränderlicher Wohnsituation verbunden sind,
- Unterbringung in kommunalen Obdachlosenunterkünften.

„Straßenobdachlose“ Menschen werden von der Streetwork bei der Realisierung einer sicheren Unterkunft unterstützt. Nehmen diese Personen eine geschützte Unterkunft nicht in Anspruch, hält Streetwork zu diesen Menschen direkten Kontakt an ihren Schlafplätzen („Platten“) aufrecht, um auch hier eine kontinuierliche Ansprechbarkeit und Unterstützung zu gewährleisten.

### **1.3 Gesundheitliche Situation**

Menschen der „Straßenszenen“ leben unter Bedingungen mit erheblichen gesundheitlichen Gefährdungen.

Ihr körperlicher Zustand ist häufig stark beeinträchtigt, und das Risiko für akute und chronische Erkrankungen ist hoch, was oft mit einem kostenintensiven Behandlungsaufwand verbunden ist.

Zu den häufigen gesundheitlichen Problemen zählen:

- Infektiöse Erkrankungen, Hauterkrankungen, Verletzungen und Wundinfektionen
- Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen
- Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates
- Stark eingeschränkter Zahnstatus

Ein Teil der Zielgruppe meidet Arztpraxen und Krankenhäuser aus Scham, wegen früherer negativer Erfahrungen oder aufgrund einer eingeschränkten Wahrnehmung der eigenen gesundheitlichen Situation. Hinzu kommen Unsicherheiten im Krankenversicherungsstatus oder fehlende Nachweise, die den Zugang zur medizinischen Versorgung zusätzlich erschweren.

Abhängigkeitserkrankungen sind weit verbreitet und betreffen den Konsum von Alkohol, Medikamenten, und illegalen Drogen, häufig auch den gleichzeitigen Gebrauch mehrerer Substanzen (Polytoxikomanie). Teilweise bestehen substitions-gestützte Behandlungen.

Psychiatrische Krankheitsbilder treten in der Zielgruppe regelmäßig auf und sind unterschiedlich ausgeprägt. Während einige Betroffene psychiatrische Hilfen in Anspruch nehmen, bleiben andere aufgrund fehlender Einsicht oder Zugangshürden ohne Unterstützung.

Kombinationen psychischer Erkrankungen und Abhängigkeiten (Doppeldiagnosen) kommen vor.

Durch kontinuierliche Präsenz und direkte Ansprache unterstützt Streetwork die Zielgruppe dabei, niedrigschwiligen Zugang zu medizinischen und psychiatrischen Angeboten zu erhalten und die Kontinuität von Behandlung und Versorgung zu realisieren.

### **1.4 Nutzung von Hilfeangeboten**

Im Rheinisch-Bergischen Kreis besteht ein differenziertes Hilfesystem für die Anliegen und Bedarfe der Zielgruppe. Dennoch ist nur ein Teil der Menschen der „Straßenszenen“ daran angebunden.

Viele nutzen bestehende Hilfen nicht. Gründe hierfür sind unter anderem Schuld- und Schamgefühle, Misstrauen gegenüber den Einrichtungen oder eine resignative Einschätzung der eigenen

Lebenssituation. Zusätzlich erschwert die Struktur von Angeboten – insbesondere die Erwartung, dass Hilfesuchende eigenständig Kontakt aufnehmen – den Zugang für einen Teil der Zielgruppe.

Streetwork übernimmt hier eine zentrale Brückenfunktion: Die Mitarbeitenden bauen kontinuierlich Vertrauen auf, schaffen Zugänge zu den Hilfesystemen und unterstützen die Menschen dabei, die vorhandenen Angebote tatsächlich zu nutzen.

### 1.5 **Finanzielle Situation**

Die Mehrheit der erreichten Personen befand sich im Berichtszeitraum im Bezug von Transferleistungen - überwiegend Bürgergeld - oder hat zumindest Anspruch auf diese.

Streetwork unterstützt die Zielgruppe dabei, sich in den Transferleistungs-Systemen zu orientieren, Anträge zu stellen und Zugang zu ergänzenden Hilfen zu erhalten, um die finanzielle Stabilität zu sichern.

**Fazit:** Die beschriebenen Lebensbedingungen zeigen eine komplexe Problemlage mit direkten Auswirkungen auf den öffentlichen Raum und die kommunalen Ressourcen in den Bereichen Soziales, Gesundheit sowie Ordnung und Sicherheit.

## 2. **Streetwork**

### 2.1 **Tägerschaft**

*Streetwork – präventive Hilfen für Menschen der „Straßenszenen“* – ist ein kreisweites Angebot des Netzwerks *Wohnungslosnot RheinBerg* in Trägerschaft der *Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH*.

Im Hilfeverbund des *Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg* ist die Streetwork der niedrigschwelligste Baustein. Weitere Angebote sind Fachberatung, Tagestreff, Ambulant Betreutes Wohnen, Hilfe zur Arbeit und die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“.

### 2.2 **Personelle Ausstattung**

Das Streetwork-Team besteht aus einer Fachkraft der sozialen Arbeit sowie aus einer examinierte Gesundheits- und Pflegefachkraft.

Die beiden Mitarbeitenden sind kreisweit in allen acht Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises im Einsatz und suchen gezielt bekannte Szene-Treffpunkte sowie Orte versteckter Wohnungslosigkeit auf, um niedrigschwelligen Kontakt zu den Betroffenen herzustellen.

Der Personalbestand umfasst kreisweit eine Vollzeitstelle, die sich wie folgt aufteilt:

- 0,5 VZÄ im Bereich Soziale Arbeit
- 0,5 VZÄ im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege

### 2.3 **Leistungen**

Im Berichtszeitraum hat Streetwork ein breites und komplexes Leistungsspektrum wahrgenommen. Die ineinandergreifenden Leistungen umfassen insbesondere:

- Kontakt, Begegnung und Beziehungsarbeit
- Krisenintervention in akuten Belastungs- und Notsituationen
- Clearing, Information und Anleitung, Beratung
- Brückenfunktionen durch Vermittlung und begleitende Unterstützung
- Gesundheits- und krankenflegerische Tätigkeiten
- Lebenspraktische Hilfen und niedrigschwellige Versorgung
- Vernetzungsarbeit im Sozialraum
- Interessensvertretung, Mediation und Moderation zwischen Szene, Institutionen und Umwelt

Die Wirkungen dieser Leistungen sind unter anderem:

- Förderung der psychosozialen Entscheidungs- und Handlungskompetenzen der Szenemitglieder
- Motivation zu einem weniger riskanten Umgang mit gesundheitlichen und sozialen Risiken
- Sensibilisierung für Risiken sowie Wahrnehmung von Einstiegs- und Verschärfungsdynamiken
- Risikoaufklärung zur Vermeidung oder Abmilderung negativer Folgen
- Weitergabe von Informationen, u. a. durch zielgruppengerechte Präventionsmaterialien
- Beratung zu risikoarmem Verhalten, insbesondere im Sinne von Safer-Use-Ansätzen

- Maßnahmen zur Reduktion von Schädigungsrisiken, z. B. Hitze- und Kälteschutz, Spritzentausch, Bereitstellung weiterer Konsumutensilien
- Informationen über bestehende Hilfsangebote sowie Vermittlung und Begleitung zum Zugang zu diesen Angeboten

Dieses Leistungsspektrum und seine Wirkungen verdeutlichen, dass Streetwork als kontinuierliches, aufsuchendes und vernetzendes Unterstützungsangebot auch präventiv wirkt und als erste Anlaufstelle dient:

- Risiken werden früh bearbeitet
- akute Notlagen werden abgefedert
- die Verschärfung bestehender Problemlagen wird vermieden oder verzögert
- individuelle Entwicklungen werden initiiert und gezielt unterstützt durch weiterführende Interventionen, Vermittlungen und Systemanbindungen

### 3. Kontakte, Begegnungen, Beratungen und Unterstützung

#### 3.1 Szenekontakte

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 2.232 Szenekontakte dokumentiert.

Ein Teil der Kontakte war einmalig oder kurzfristig, während andere Personen über längere Zeiträume regelmäßig von Streetwork begleitet wurden.

Durch die wiederholten Begegnungen konnten Vertrauen aufgebaut, Risiken erkannt und präventive Interventionen initiiert werden. Die Mitarbeitenden wurden als verlässliche und qualifizierte Ansprechpartner:innen wahrgenommen und akzeptiert.

#### 3.2 Lebenspraktische Hilfen & Versorgung & Gesundheits- und Krankenpflege

Die lebenspraktischen Hilfen sind in der Streetwork ein zentrales Element im Aufbau von Beziehungen. Sie bilden die Grundlage für weiterführende Gespräche, präventive Interventionen und mögliche Anbindungen an Hilfesysteme. Daher sind lebenspraktische Hilfen kein Selbstzweck und nicht auf reine Versorgung ausgerichtet, sondern werden gezielt als Mittel zum Beziehungsaufbau und zur Anbahnung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen eingesetzt. Lebenspraktische Hilfen in der Streetwork erfolgen situationsbezogen, flexibel und orientieren sich am aktuellen Bedarf der Betroffenen.

#### Anzahl der lebenspraktischen Hilfen 2025:

Präventive lebenspraktische Hilfen & Versorgung	Anzahl 2025
Grundversorgung (Hygiene, Kleidung, Essen, MAGS NRW Kälte- & Hitzehilfe etc.)	1.430
Spritzentausch; Spritzenvergabe; Vergabe sonstiger Konsumutensilien	682
Körperpflege	46
Wundversorgung	10
Sonstiges	2
<b>Gesamt</b>	<b>2.170</b>

Die hohe Anzahl der lebenspraktischen Hilfeleistungen (2.170) im Berichtszeitraum zeigt, wie intensiv diese Hilfen als Zugang zu Beziehungen, Gesprächen und Entwicklungsprozessen genutzt wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt der lebenspraktischen Hilfen liegt auf der Gesundheitsvorsorge und -stabilisierung. Lebenspraktische Hilfen tragen entscheidend dazu bei, akute gesundheitliche Risiken zu reduzieren, Folgeschäden zu vermeiden und die Alltagssituation der Betroffenen zu stabilisieren.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr sinnvoll, dass eine Gesundheits- und Pflegefachkraft im Streetwork-Team tätig ist.

Die Gesundheits- und Krankenpflege umfasste unter anderem:

- Beratung zu allgemeinen gesundheitlichen Fragestellungen
- Erläuterung von Befunden, Arztbriefen, Diagnosen, Laborwerten und Blutbildern

- Informationen und Anleitung zur Wundversorgung
- Beratung zu Hygiene, Ernährung und safer Use im Zusammenhang mit Substanzkonsum
- Grundpflegerische Tätigkeiten (z. B. Körper- und Haarpflege)
- Kontrolle von Vitalzeichen (Temperatur, Blutdruck, Blutzucker)
- In begründeten Ausnahmefällen behandlungspflegerische Tätigkeiten, z. B. Versorgung von Wunden oder Anlegen von Verbänden
- Beteiligung an Testungen (Hepatitis C)

Diese Inhalte verdeutlichen, dass Streetwork niedrigschwellige, praxisnahe Unterstützung mit präventiver Wirkung bietet und gleichzeitig die Grundlage für weiterführende Interventionen und Anbindungen an das Hilfesystem schafft.

### 3.3 Gespräche 2025

Die Gespräche im Berichtszeitraum umfassten persönliche (Face-to-Face), telefonische (Ear-to-Ear) sowie digitale Kommunikationsformen.

Insgesamt wurden 1.573 Gespräche geführt, um aktuelle Anliegen zu klären, Krisen zu intervenieren und die Vorbereitung sowie Umsetzung weiterführender Maßnahmen zu unterstützen.

Von diesen Gesprächen lassen sich 999 themenspezifisch zuordnen.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Einblick in das thematische Spektrum

#### Anzahl der Gespräche 2025:

Themenfelder	Anzahl 2025
Allgemeine lebenspraktische Themen/ Alltagsgeschehen	302
Wohnen und Unterkunft	160
Klärung und Geltendmachung von Einkommensansprüchen	73
Tagesstruktur und Beschäftigung	85
Beziehungen u. soziale Kontakte	111
Gesellschaftliche Teilhabe	47
Sucht und Entgiftung	71
Gesetzliche Betreuung	17
Kontaktaufnahme rechtliche Beratung/ Rechtsbeistand	21
Psychiatrische Fachpflege	48
Medizinische und pflegerische Themen	42
Krisenintervention (nicht themenspezifisch)	22
<b>Gesamt</b>	<b>999</b>

Das vorrangige Ziel der Gespräche war die Anbindung an bestehende Hilfen.

Diejenigen Szenemitglieder, die eine solche Anbindung an bestehende Hilfen ablehnten, erhielten weiterhin beratende Unterstützung durch die Streetwork.

### 3.4 „Brückenbau“

Das zentrale Ziel der Streetwork ist es, Menschen aus den „Straßenszenen“ schrittweise an bestehende Hilfe- und Versorgungssysteme anzubinden.

Diese Brückenbaufunktion unterscheidet Streetwork von rein versorgenden lebenspraktischen Angeboten: Lebenspraktische Hilfen sind hier – wie o.a.– kein Selbstzweck, sondern gezielt eingesetztes Mittel zur Veränderung und zur Anbindung an weiterführende Hilfen.

Im Jahr 2025 konnten 202 erfolgreiche Anbindungen - Vermittlungen & mitgehende Hilfen - an das Regelsystem erreicht werden. Mit der Übergabe an das Regelsystem endet der direkte Begleitauftrag

der Streetwork. Die weitere Ausgestaltung der Hilfen erfolgt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Unterstützungs- und Hilfeangebots.

Vermittlungen sind dabei kein punktuell Ereignis, sondern ein prozesshafter Vorgang. Sie umfassen:

- Bereitstellung von Informationen
- Beziehungsaufbau
- Motivation und Entscheidungsunterstützung
- Vorbereitung
- Praktische Unterstützung

**Anzahl der Vermittlungen 2025:**

Vermittlungen	Anzahl 2025
in Wohnungsnotfallhilfen	109
in Schuldnerberatung	4
in Tagesstruktur sowie Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen	5
in pflegerische, medizinische und therapeutische Hilfen	20
in gesetzliche Betreuung	1
in Familien- und Jugendhilfen	6
in Seniorenhilfen	1
<b>Gesamt</b>	<b>146</b>

Neben den klassischen Vermittlungen leistete Streetwork mitgehende Hilfen, die Schwellenängste abbauen, bürokratische Anforderungen erleichtern und den Zugang zum Regelsystem unterstützen.

Dazu gehörten unter anderem:

- Persönliche Begleitung zu Ämtern, Behörden, medizinischen Einrichtungen oder anderen Institutionen
- Unterstützung bei der Beschaffung von Unterlagen und Anträgen auf Geld- oder Sachleistungen
- Begleitung in rechtlichen Angelegenheiten

Mitgehende Hilfen sind oft zeitintensiv und stellen eine intensive Einzelfallarbeit dar. Sie tragen wesentlich zur Stabilisierung komplexer Lebenslagen bei und erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass angebahnte Unterstützungsprozesse fortgeführt werden.

**Anzahl der Mitgehenden Hilfen 2025:**

Mitgehende Hilfen	Anzahl 2025
Begleitung zu sozialen Hilfeangeboten (Wohnungsnot, Schulden, Sucht, Psychiatrie, Arbeit/ Beschäftigung)	8
Begleitung zu gesundheitlichen Hilfen (Ärzt:innen, Krankenhäusern, Apotheken, Therapeut:innen)	15
Begleitung zu Ämtern und Behörden	15
Begleitung im Kontakt mit Angehörigen	9
Begleitung im Kontakt mit Vermieter:innen und Energieversorgern	2
Begleitung im Zusammenhang mit sozialer Teilhabe	-
Begleitung zu gesetzlichen Betreuer:innen	1
Begleitung zu Anwäl:innen, zu Gerichten, zur Polizei	6
<b>Gesamt</b>	<b>56</b>

Kooperations- und Anbindungspartner für Vermittlungen und mitgehende Hilfen waren in 2025 unter anderem:

- Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg, Suchthilfen, Familienhilfen, Schuldnerberatung, Anbieter:innen von Tagesstruktur und Hilfen zur Arbeit
- Tafeln und Suppenküchen
- Wohnraumanbieter und Energieversorger
- Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen (Sozial- und Ordnungsämter, Bürgerbüros, Jugendämter, Gesundheitsamt)
- Jobcenter Rhein-Berg
- Arztpraxen, Krankenhäuser sowie ambulante und stationäre psychiatrische Hilfen
- Rentenversicherungsträger
- Arbeitgeber
- Rechtsanwält:innen, Amtsgerichte, Polizei
- Banken und Sparkassen

#### 4. Vernetzung und Mediation in den Sozialräumen

Ein weiteres Aufgabenfeld der Streetwork liegt in der Förderung eines möglichst konfliktarmen Miteinanders von „Szenen“ und Umwelt.

Das Ziel mediativer und moderierender Aktivitäten im Sozialraum besteht darin unterschiedliche Nutzergruppen im öffentlichen Raum zu einem inklusiven und konfliktarmen Miteinander zu befähigen. Auch Menschen der „Straßenszenen“, für die der öffentliche Raum einen zentralen Lebensmittelpunkt darstellt, sollen sich darin möglichst sicher und konfliktarm bewegen.

Streetwork fungierte 2025 hierbei als Anlaufstelle für Anliegen und Beschwerden in beide Richtungen: Einzelpersonen, Gruppen, Anwohner:innen, Gewerbetreibende, Institutionen und Behörden konnten sich an die Streetworker:innen wenden und umgekehrt verschafften die Streetworker:innen den „Szenemitgliedern“ Gehör.

In Konflikt- und Problemsituationen übernahmen die Mitarbeitenden eine moderierende Rolle, ordneten Sachverhalte, versachlichten Kommunikationsprozesse und wirkten deeskalierend – sowohl innerhalb der Szene als auch im Verhältnis zur Umwelt. Hierdurch leistet Streetwork einen wesentlichen Beitrag zur Konfliktvermeidung und zur Unterstützung einer befriedeten Koexistenz unterschiedlicher Interessen im öffentlichen Raum.

In 2025 hat Streetwork eng mit vielen relevanten Diensten, Berufsgruppen, Behörden und Hilfesystemen zusammengearbeitet. Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen bestanden unter anderem zu:

- Gemeinde- und Stadtverwaltungen - insbesondere in den Bereichen Soziales, Ordnung und Obdachlosenangelegenheiten
- Gesundheitsamt - insbesondere Sozialpsychiatrischer Dienst
- Krankenhäuser einschließlich psychiatrischer Einrichtungen, Sozialdiensten und Ambulanzen; Rettungsdienste
- Niedergelassene Ärzt:innen; Apotheken; Aidshilfen; Caya e.V. (med. Hilfen); AbbVie Deutschland GmbH & Co KG (Pharma)
- Suchthilfen: PSK, Caritas RheinBerg, Suchtkrankenhilfe Wermelskirchen (Diakonie)
- Stadtpunkt – Burscheid gemeinsam gestalten; Zink e.V. – Zuhause in Kürten; die Platte e. V.; Quartiersmanager (Rösrath)
- Sozialberatungsstellen; Kirchengemeinden; Tafeln; Suppenküchen
- Familienhilfen (esperanza), Jugendämtern
- Jobcenter RheinBerg; Angebote im Bereich Tagesstruktur/ Arbeit/ Beschäftigung (Mensch & Arbeit, RADWERK/BLATTWERK)
- Wohnraumanbieter:innen
- Bezirksdienste der Polizei; Ordnungsdienste; Amtsgerichte und Justizvollzugsanstalten
- Einzelhandel; Wochenmarkthändler:innen; Gastronomie
- Arbeitgeber:innen
- Tierärzt:innen und Tierheime
- Bürger:innen und Anwohner:innen

**Umfang der Vernetzungs- und Mediationsarbeit 2025:**

Vernetzung & Mediation – Adressat:innen	Anzahl 2025
mit Hilfeanbietern	134
mit Ämtern Behörden	102
mit Ärzt:innen, Krankenhäusern, Hebammen, Therapeut:innen	35
mit Anwohner:innen	50
mit Handel & Gewerbe	34
mit Polizei & Ordnungsdiensten, Gerichten, Justizvollzugsanstalten	83
allgemeine Netzwerkarbeit	221
<b>Gesamt</b>	<b>659</b>

Darüber hinaus hat sich Streetwork an lokalen, sozialraumorientierten und überregionalen Gremien, Fachgesprächen, Quartierskonferenzen, Runden Tischen und Arbeitskreisen beteiligt mit dem Ziel, Bedarfe und Problemlagen sichtbar zu machen, fachlich einzuordnen und für die Lebenslagen der betroffenen Menschen zu sensibilisieren. Zugleich diene die Gremienarbeit der gemeinsamen Entwicklung tragfähiger Lösungsansätze im Austausch mit relevanten Akteur:innen.

**5. Finanzierung**

Die Umsetzung des Angebots erfolgte im Jahr 2025 auf Grundlage einer gemeinsamen Finanzierung durch mehrere Kostenträger:

- Jeweils 50 % der Personalkosten zuzüglich einer Overheadpauschale von 15 % wurden durch den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Landschaftsverband Rheinland (LVR) getragen.
- Die Stadt Bergisch Gladbach beteiligte sich an der Finanzierung der Sachkosten bis zu einer Höhe von maximal 5.000 Euro.
- Darüberhinausgehende Kosten wurden durch Eigenmittel des Trägers gedeckt.

Die abgestimmte Finanzierung durch Rheinisch-Bergischen Kreis, LVR, Stadt Bergisch Gladbach und die Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH bildet die Grundlage für die kontinuierliche Umsetzung des Angebots im Hinblick auf aufsuchende Hilfen, präventive Arbeit und die Vernetzung im Kreisgebiet.

**6. Fazit**

Streetwork leistet einen wesentlichen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge. Das Angebot erreicht Menschen, die durch klassische Hilfesysteme nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden, und wirkt dort, wo andere Angebote an ihre Grenzen stoßen – im öffentlichen Raum und in informellen „Straßenszenen“.

Durch frühzeitige aufsuchende Arbeit und präventive Interventionen werden Problemlagen erkannt, Eskalationen vermieden und Folgekosten vor allem in den Bereichen Soziales, Gesundheit sowie Sicherheit und Ordnung reduziert.

Die Brückenbauaktivitäten zu bestehenden Hilfsangeboten sowie die Vermeidung von Verelendung und Konflikten tragen zu einer effektiven Stabilisierung der Lebenslagen bei. In vielen Einzelfällen zeigt sich, dass der finanzielle Aufwand nicht nur gerechtfertigt ist, sondern eine nachhaltige Investition darstellt.

Streetwork fördert zudem die soziale Stabilisierung im öffentlichen Raum, unterstützt ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Nutzergruppen und wirkt konfliktpräventiv. Gleichzeitig stärkt das Angebot die Teilhabe benachteiligter Menschen und erleichtert ihnen den Zugang zu bestehenden Unterstützungsstrukturen.

**Judith Becker**  
Leiterin Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0366/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	23.06.2026	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	25.06.2026	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### Strategie zur Unterbringung geflüchteter Menschen

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beauftragt die Verwaltung:

1. Zur Sicherstellung der Unterbringungskapazitäten dauerhaft insgesamt 1.504 Plätze vorzuhalten,
2. die Hermann-Löns-Hallen weiterhin als erste Anlaufstelle mit besonderer funktionaler Bedeutung vorzuhalten,
3. den Wegfall von insgesamt 302 Unterbringungsplätzen bis zum Jahr 2030 durch geeignete Maßnahmen auszugleichen, sodass die erforderlichen Gesamtkapazitäten dauerhaft gewährleistet bleiben.

## **Kurzzusammenfassung:**

### **Kurzbegründung:**

(...)

### **Risikobewertung:**

Mit der Strategie zur Flüchtlingsunterbringung wird eine Mindestvorhalte-Kapazität zur Unterbringung Geflüchteter Menschen bis zum Jahr 2030 beschlossen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass künftig wegfallende Plätze nicht kompensiert werden. Somit müsste im Falle neuer vermehrter Zuweisungen auf Turnhallen oder Leichtbauhallen zurückgegriffen werden, was großen finanzielle Folgen hätte.

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

<b>keine Klimarelevanz:</b>	<b>positive Klimarelevanz:</b>	<b>negative Klimarelevanz:</b>
x		

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

## **Finanzielle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Mehrerträge:</b>		<b>Mehraufwendungen:</b>	
		<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind erst in den Einzelmaßnahmen zu errechnen.

## **Personelle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Einsparungen:</b>	<b>Einstellungen:</b>
<b>planmäßig</b>			
<b>außerplanmäßig:</b>			
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## Sachdarstellung/Begründung:

### 1. Rechtliche Rahmenbedingungen und Ausgangslage

#### Rechtlicher Rahmen:

Die Kommune ist im Rahmen der Einhaltung asylrechtlicher und ordnungsrechtlicher Vorgaben zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (§ 1 FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sind sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Dieser Unterbringungsverpflichtung kann die Verwaltung nur in angemessener Weise nachkommen, wenn sie stetig eine ausreichende Anzahl an Unterbringungsplätzen vorhält, um auf einen unerwarteten Anstieg an unterzubringenden Geflüchteten vorbereitet zu sein

Der Bedarf für geflüchtete Menschen, die es in Bergisch Gladbach unterzubringen gilt, richtet sich nach den zwei maßgeblichen Zuweisungsquoten (1. Verteilquote FlüAG und 2. Verteilquote Wohnsitzauflage).

Die Zuweisungen durch die Bezirksregierung erfolgen kurzfristig, in der Regel 1-3 Wochen vor Eintreffen der jeweiligen Personen.

#### Ausgangslage:

Diese Beschlussfassung beinhaltet vor allem die rechnerischen Kapazitäten der Unterbringung bis 2030. Die Details können im anhängenden Strategiepapier nachgelesen werden. Im Folgenden werden in Kürze die Daten dargestellt:

Die Zahl der unterzubringenden Geflüchteten ist seit 2022 deutlich angestiegen und bewegt sich aktuell auf einem anhaltend hohen Niveau. Parallel dazu wurde die Unterbringungskapazität zwar sukzessive erweitert, jedoch nicht im gleichen Maße wie der Bedarf.

Seit dem Jahr 2023 befindet sich die Stadt Bergisch Gladbach **dauerhaft in der Untererfüllung der Aufnahmeverpflichtungen nach FlüAG** sowie **der Wohnsitzauflage**.

Trotz aktuell vorhandener freier Kapazitäten bei den Plätzen der Unterbringung aufgrund von zurückgegangenen Zuweisungen, zeigt sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verteilmechanismen (zuvor benannten Quoten) eine **Unterdeckung**, die zuletzt (Q1/2026) bei rund – **419 Plätzen** liegt. Demnach könnten der Stadt Bergisch Gladbach 419 Personen zugewiesen werden, die umgehend untergebracht werden müssten.

Mit dem Blick auf die Prognose zeigt sich eine zunehmende Verschärfung dieser Situation:

Bei einem konstanten Bedarf auf der Grundlage der aktuellen Plätze, **ohne Berücksichtigung der Untererfüllungen, wäre ...:**

... die Versorgung rechnerisch bis 2027 gesichert.

... die Versorgung ab 2028 – 2030 nicht mehr gesichert, da 302 Plätze planerisch wegfallen. Somit entsteht eine strukturelle Unterdeckung, die bis 2030 auf **– 302 Plätze** anwächst.

Bei einem konstanten Bedarf auf der Grundlage der aktuellen Plätze, **unter Berücksichtigung der bestehenden Untererfüllung, liegt ...:**

... bereits ab 2026 liegt eine erhebliche Unterdeckung vor (**– 419 Plätze**). Diese steigt kontinuierlich auf bis zu **– 721 Plätze im Jahr 2030** an.

Ursächlich hierfür sind:

- der fortbestehend hohe Bedarf
- eine nicht ausreichende Fortschreibung der Kapazitäten
- rückläufige Platzbestände ab 2028, d.h. Unterkünfte fallen weg.

Es zeigt sich folglich übereinstimmend:

- Es besteht eine **Diskrepanz zwischen Bedarf und verfügbarer Kapazität**.
- Die Untererfüllung der gesetzlichen Vorgaben führt zu einem **kumulierten Nachholbedarf**, der die Situation in den Folgejahren zusätzlich belasten könnte.
- Ohne zusätzliche Maßnahmen ist von einer **kontinuierlichen Verschärfung der Unterbringungssituation, selbst bei konstanten Belegungszahlen**, auszugehen.

Die derzeitige und prognostizierte Entwicklung macht deutlich, dass ohne eine **zeitnahe Ausweitung der Unterbringungskapazitäten** sowie strukturelle Anpassungen in der Steuerung, die gesetzlichen Aufnahmeverpflichtungen mittel- und langfristig nicht erfüllt werden können.

Problematisch ist in dem Kontext, dass externe, geopolitische Faktoren die Zahl der Geflüchteten in die eine, wie in die andere Richtung nachhaltig beeinflussen können. So kann ein mögliches Ende des Ukraine-Kriegs oder eine Stabilisierung der Lage in Syrien sich deutlich entlastend auf die Zahl der unterzubringenden Menschen auswirken, andererseits sind nicht vorhersehbare Konflikte, eine Ausweitung der Krise in Nahost oder innereuropäische Veränderungen bei der Asylpolitik Faktoren, die sich belastend auswirken können. Derartige Entwicklungen vorauszusagen, ist nicht möglich.

Die Situation ist somit als **dauerhaft angespannt mit steigender Tendenz** zu bewerten und erfordert eine strategische Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Ausrichtung der Unterbringungspolitik.

## 2. Konsequenz

Das angehängte Konzept verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und soll ein „atmendes“ System etablieren. Mit einem „atmenden System“ (Mix verschiedener Unterkunftsarten mit unterschiedlichen Laufzeiten) soll eine permanente Nachsteuerung der Unterbringungsressourcen, orientiert am tatsächlichen und voraussichtlichen Unterbringungsbedarf, ermöglicht werden. Dieses Modell zielt darauf ab, die gesetzliche Unterbringungspflicht zu erfüllen, wirtschaftlich im Einklang mit § 75 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung NRW [GO NRW] agieren zu können, Leerstände zu vermeiden und die Nutzung von Sporthallen zu verhindern.

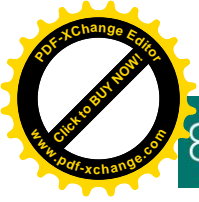
Derzeit besteht ein reeller Bedarf von insgesamt **1.504 dauerhaften Unterbringungsplätzen (Stand: 22.04.2026)**. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Wegfalls von rund **302 Plätzen bis zum Jahr 2030** ist ein

entsprechender Kapazitätsausgleich durch Ersatz- bzw. Neubeschaffung sicherzustellen.

Für die Handlungsfähigkeit der Steuerung nehmen die die Hermann-Löns-Hallen einen wichtigen Baustein in diesem Konzept ein. Sie sind als zentrale Erstaufnahmekapazität der Stadt sowie als flexibel einsetzbare „Pufferstruktur“ vorzuhalten. Ihnen kommt dabei künftig eine besondere funktionale Bedeutung zu: Sie dienen zum einen als zentrale Anlaufstelle für Zuweisungen. So finden Ankommende in Bergisch Gladbach zuerst einen Platz in den Hermann-Löns-Hallen, um dann möglichst zügig eine bedarfs- und sozialverträgliche Unterbringung im Stadtgebiet zu finden. Hierdurch sollen weitere Umzüge vermieden werden. Gleichzeitig ermöglichen die Hermann-Löns- Hallen die kurzfristige Abfederung zusätzlicher Unterbringungsbedarfe, sofern uns neue größere Flüchtlingswellen ereilen. In diesem Fall dienen sie aufgrund der hohen potenziellen Unterbringungskapazität der Vermeidung der Inanspruchnahme von Sporthallen und tragen somit zur Reduzierung kostenintensiver ad hoc Anmietungen (insbesondere von Hotelzimmern) bei und stehen darüber hinaus als Reserve für den Katastrophenfall zur Verfügung.

Anlage 1 Strategiepapier zur Unterbringung geflüchteter Menschen





## Strategie zur Unterbringung geflüchteter Menschen

### 1. Ausgangslage und rechtlicher Rahmen

#### Rechtlicher Rahmen:

Die Kommune ist im Rahmen der Einhaltung asylrechtlicher und ordnungsrechtlicher Vorgaben zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (§ 1 FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sind sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Dieser Unterbringungsverpflichtung kann die Verwaltung nur in angemessener Weise nachkommen, wenn sie stetig eine ausreichende Anzahl an Unterbringungsplätzen vorhält, um auf einen unerwarteten Anstieg an unterzubringenden Geflüchteten vorbereitet zu sein.

Der Bedarf für geflüchtete Menschen, die es in Bergisch Gladbach unterzubringen gilt, richtet sich nach den zwei maßgeblichen Zuweisungsquoten.

1. Verteilquote FlüAG (gilt für Personen im Asylverfahren und andere Geflüchtete): Die Quote gilt für die im FlüAG genannten Geflüchteten und damit für Personen im laufenden Asylverfahren. Diese Quote variiert ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Geflüchteten nach Deutschland zu betrachten ist.

#### 2. Verteilquote Wohnsitzauflage:

Diese Quote ist unabhängig von dem FlüAG zu betrachten. Sie spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wider und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen.

Personen, die aufgrund der Wohnsitzauflage zugewiesen werden, müssen mindestens für 3 Jahre in Bergisch Gladbach verbleiben.

Die Zuweisungen durch die Bezirksregierung erfolgen kurzfristig, in der Regel 1-3 Wochen vor Eintreffen der jeweiligen Personen.

### 2. Zielgruppe der Unterbringung

In den dauerhaften Unterkünften werden Asylsuchende, Geduldete und anerkannte Schutzberechtigte untergebracht, wobei Familien mit Kindern, alleinstehende Frauen, Menschen mit Behinderung und Personen mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen besondere Berücksichtigung finden.

### 3. Unterbringungsformen

Zur Deckung unterschiedlicher Bedarfe werden folgende Unterkunftsformen vorgesehen:

#### 3.1 Erste Anlaufstelle zur kurzfristigen Unterbringung (3 – 4 Monate) mit einfachster

Ausstattung (HLH). Die Unterbringung erfolgt in Kabinen mit jeweils drei Trennwänden und einer zur Halle hin durch einen Vorhang abgegrenzten offenen Seite (Box in Raum). Jede Kabine ist mit sechs Betten ausgestattet. Die sanitären Einrichtungen stehen allen Bewohner:innen gemeinschaftlich zur Verfügung und sind nach Geschlechtern getrennt. Die Verpflegung der untergebrachten Personen wird durch den Betreiber sichergestellt. Eigene Kochmöglichkeiten bzw. individuelle Küchenbereiche sind nicht vorhanden.

3.2 Gemeinschaftsunterkünfte zur dauerhaften Unterbringung mit Mehrbettzimmern oder kleinen Wohneinheiten (WG ähnlich) sowie einem eigenen Sanitär- und Küchenbereich pro Wohneinheit (Borngasse, Senefelderstraße, Gladbacher Straße, RSS).

3.3 Dezentrale Unterbringung (dauerhaft Unterbringung) in Wohnungen im Stadtgebiet (z.B.: RBS (Märchensiedlung) und weitere private Kleinobjekte im gesamten Stadtgebiet).

#### 4. *Mindeststandards*

Gesetzlich verbindliche Vorgaben zu Mindeststandards in Unterkünften bestehen in diesem Zusammenhang nicht. Die Ausgestaltung erfolgt jedoch in Anlehnung an die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Stand: April 2021) sowie unter Berücksichtigung des Erlasses zur Unterbringung von (ukrainischen) Flüchtlingen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.10.2022. Daraus haben die zuständigen Fachabteilungen folgende Mindeststandards für Bergisch Gladbach entwickelt:

**Übersicht an die Anforderungen für Flüchtlingsunterkünfte**

Sanitäranlagen	Gemeinschaftsküchen	Waschküchen	Gemeinschaftsräume	m <sup>2</sup> pro Person
<p>Gemeinschaftlich genutzte Wasch- und Duschräume sowie Gemeinschaftstoiletten nach Geschlechtern getrennt einzurichten.</p> <p>1 Waschbecken je 5 Personen.            1 Duschplatz je 10 Personen.            1 Toilettenplatz je 10 Personen.</p>	<p>Je angefangene 7 Personen ein Herd (4Platten) mit Backofen.</p> <p>Je angefangenen 7 Personen eine Küchenspüle mit Geschirrablage.</p>	<p>Je angefangene 10 Personen eine Waschmaschine</p> <p>Je 10 Personen einen Trockner oder ein separater Trockenraum in ausreichender Größe und Ausstattung.</p>	<p>Wenn keine oder nur teilweise abgetrennte Wohneinheiten, sind ausreichende Gemeinschaftsräume bereitzustellen.</p>	<p>6m<sup>2</sup></p>

Abweichungen von den gegebenen Mindeststandards erfolgen immer dann, wenn begründete Einzelfälle vorliegen, bei denen andere Standards gelten müssen - z.B. barrierefreie Wohnungen oder barrierearme Sanitäranlagen.

## 5. *Betrieb und Organisation*

### 1. Externe Leistungserbringung

Der Betrieb einzelner Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt durch beauftragte Dritte (u. a. Deutsches Rotes Kreuz).

Die Leistungserbringung umfasst insbesondere:

- die Organisation der Essensversorgung (nur HLH),
- den Einsatz von Gesundheits- und Krankenpflegepersonal bei Bedarf,
- die Sicherstellung der sozialen sowie alltagspraktischen Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Bewachung der Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt bedarfsorientiert durch beauftragte Sicherheitsdienstleister. Diese beinhaltet insbesondere:

- die Durchführung von Zugangskontrollen,
- die Überwachung und Durchsetzung der Hausordnung sowie
- die Wahrnehmung sicherheitsrelevanter Aufgaben im Objektbereich.

### 2. Städtisches Personal

#### 2.1 Hausmeisterdienste

Die Hausmeister sind zuständig für:

- die Sicherstellung der Instandhaltung und Funktionsfähigkeit der Unterkünfte,
- die Erfassung und Weiterleitung der Schadensmeldungen,
- die Unterstützung der sozialarbeiterischen Tätigkeit vor Ort.

#### 2.2 Ingenieure und Architekten

- Ingenieur:innen und Architekt:innen begleiten vollumfänglich sämtliche Maßnahmen, von komplexen Neubauprojekten bis hin zu umfassenden Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten.

#### 2.3 Objektmanager

- Objektmanager:innen tragen die Verantwortung für die ganzheitliche operative Betreuung der Objekte, sowie der Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit und langfristigen Werterhaltung in Abstimmung mit den Ingenieur:innen und Architekt:innen und den Hausmeistern.

#### 2.4 Sozialarbeiterische Betreuung

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:

##### a) Sprechstunden vor Ort

Es werden regelmäßige Sprechstunden in den Unterkünften durchgeführt. Die Termine sind den Bewohnerinnen und Bewohnern bekannt.

Die Sprechstunden finden in der Regel wöchentlich bzw. im zweiwöchentlichen Turnus statt und dienen der Klärung individueller Anliegen, insbesondere in den Bereichen:

- Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter),

- zwischenmenschliche Konflikte innerhalb der Unterkunft,
- Wohnungsangelegenheiten sowie
- ausländerrechtliche Fragestellungen.

#### **b) Begleitung von Umzügen**

Bei Umzügen, insbesondere bei:

- Maßnahmen mit mehreren betroffenen Personen oder
- konfliktbehafteten bzw. unfreiwilligen Umsetzungen erfolgt eine Begleitung durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Zusammenarbeit mit den Hausmeisterdiensten. Bei verweigerter Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner wird bei Bedarf das Ordnungsamt hinzugezogen.

#### **c) Anlassbezogene Einsätze (spontane Vor-Ort-Termine)**

Neben den planbaren Einsätzen erfolgen anlassbezogene Vor-Ort-Termine, insbesondere bei:

- Konfliktsituationen zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern,
- Verstößen gegen die Belegungsregelungen (z. B. unerlaubte Übernachtungen),
- erforderlichen kurzfristigen Begehungen aufgrund technischer oder baulicher Schäden.

Diese Einsätze erfolgen durchschnittlich zwei- bis dreimal monatlich und werden regelmäßig im Zusammenwirken mit den Hausmeisterdiensten durchgeführt (Vier-Augen-Prinzip).

#### **d) Unangekündigte Kontrollen**

In begründeten Einzelfällen werden gemeinsam mit den Hausmeisterdiensten unangekündigte Zimmerkontrollen durchgeführt. Diese erfolgen insbesondere bei:

- Verdacht auf nicht genehmigte dauerhafte Nutzung durch nicht gemeldete Personen sowie
- Anhaltspunkten dafür, dass gemeldete Bewohnerinnen und Bewohner die Unterkunft tatsächlich nicht mehr nutzen.
- Ziel ist die Überprüfung der tatsächlichen Belegung sowie die Sicherstellung ordnungsrechtlicher und melderechtlicher Anforderungen (insbesondere Abmeldung von Amts wegen).

### **6. Schutz- und Sicherheitskonzepte**

Bestandteil der Baugenehmigung ist das Brandschutzkonzept. Ein Brandschutzplan als Visualisierungsplan steht im Kontext des Brandschutznachweises, aus dem in Folge der Flucht- und Rettungsplan gemäß DIN ISO 23601 erstellt wird. Dieser wird der Einrichtung vorgelegt und nach Sachverständigenabnahme entsprechend umgesetzt.

Das mit dem Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach erarbeitete Schutzkonzept Kinderschutz wird durch die Mitarbeitenden des Betreibers und das städtische Personal umgesetzt. Ferner werden die Mitarbeitenden des Betreibers und die städtischen Mitarbeitenden angehalten, das Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (LGSK NRW) zu befolgen.

### **7. Gesamtentwicklung von 2020 – Q1/2026**

Die Anzahl der unterzubringenden Geflüchteten ist im Betrachtungszeitraum insgesamt deutlich angestiegen. Nach einem Rückgang im Jahr 2021 (704 Personen) erfolgte ab 2022 ein kontinuierlicher Anstieg auf einen Höchststand im Jahr 2025 (1.405 Personen). Im ersten Quartal 2026 ist ein leichter Rückgang auf 1.346

Personen zu verzeichnen.

Parallel dazu wurde die Unterbringungskapazität schrittweise ausgebaut (von 940 Plätzen im Jahr 2020 auf 1.654 Plätze im Jahr 2025; Q1/2026: 1.644 Plätze).

Übersicht Geflüchtete im Zusammenhang mit Unterkunftskapazitäten 2020 → Q1/2026

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Q1/2026
Anzahl Geflüchtete	792	704	1116	1224	1375	1405	1346
Erfüllungsquote FLüAG in Prozent	95,96	107,02	99,83	94,76	93,17	89,52	90,1
Erfüllungsquote FLüAG in Personen	-13	18	-3	-93	-125	-198	-185
Erfüllungsquote Wohnsitzauflage in Prozent	106,92	103,36	98,38	51,54	61,25	69,98	69,47
Erfüllungsquote Wohnsitzauflage in Personen	82	42	-22	-426	-356	-243	-234
Kapazität in Plätzen inkl. Erstaufnahmezentrum (HLH)	940	784	1309	1397	1514	1654	1644

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Q1/2026
Anzahl Geflüchtete	792	704	1116	1224	1375	1405	1346
Erfüllungsquote FLüAG in Personen	-13	18	-3	-93	-125	-198	-185
Erfüllungsquote Wohnsitzauflage in Personen	82	42	-22	-426	-356	-243	-234
Kapazität in Plätzen	940	784	1309	1397	1514	1654	1644
Theoretisch verfügbare Plätze ohne Erfüllungsquote	148	80	193	173	139	249	298
<b>Theoretisch verfügbare Plätze ohne Erfüllungsquote in Prozent</b>	<b>15,7</b>	<b>10,2</b>	<b>14,7</b>	<b>12,4</b>	<b>9,2</b>	<b>15,1</b>	<b>18,1</b>
Gesamt Unter-/Übererfüllung	69	60	-25	-519	-481	-441	-419
Theoretisch verfügbare Plätze mit Erfüllungsquote	217	140	168	-346	-342	-192	-121
<b>Theoretisch verfügbare Plätze mit Erfüllungsquote in Prozent</b>	<b>23,1</b>	<b>17,9</b>	<b>12,8</b>	<b>-24,8</b>	<b>-22,6</b>	<b>-11,6</b>	<b>-7,4</b>

(Abb. 1 Übersicht Geflüchtete im Zusammenhang der Unterkunftskapazitäten)

Die Erfüllungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG) zeigt eine Verschlechterung im Zeitverlauf:

2020–2022: weitgehend ausgeglichene bzw. leicht übererfüllte Situation (zwischen ca. 96 % und 107 %),

ab 2023: deutliche Unterschreitung der Soll-Vorgaben

- 2023: 94,76 %
- 2024: 93,17 %
- 2025: 89,52 %
- Q1/2026: 90,1 %

In absoluten Zahlen bedeutet dies eine zunehmende Untererfüllung:

2023: – 93 Personen

2024: – 125 Personen

2025: – 198 Personen

Q1/2026: – 185 Personen

Die Erfüllungsquote im Bereich der Wohnsitzauflage weist eine noch deutlichere Verschlechterung auf:

2020–2021: Übererfüllung (über 100 %)

Ab 2022: kontinuierlicher Rückgang

2023: starker Einbruch auf 51,54 %

Die Untererfüllung in absoluten Zahlen ist erheblich:

2023: – 426 Personen

2024: – 356 Personen

2025: – 243 Personen

Q1/2026: – 234 Personen

Die Datenlage zeigt, dass die vorhandenen Unterbringungskapazitäten zwar nominal

ausgebaut wurden, jedoch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verteilmechanismen nicht ausreichen, um die tatsächlichen Anforderungen vollständig zu erfüllen. Es besteht weiterhin ein struktureller Anpassungsbedarf hinsichtlich der Kapazität.

### Veränderungen bis 2030:

Im Zeitraum bis 2030 ist bereits heute absehbar, dass Unterkünfte zur dauerhaften Unterbringung aufgegeben werden (insgesamt 302 Plätze), aufgrund externer Einflussfaktoren (Kündigungen/ Auslauf von Pachtverträgen). Dieses entspricht ca. 27% der gesamten dauerhaften Unterkünfte (Gesamtkapazität: 1.504 Plätze Stand 03/2026)

150 weitere Plätze stehen für die kurzfristige Unterbringung zur Verfügung (Hermann-Löns-Hallen als erste Anlaufstelle).

### Übersicht dauerhafte Unterkünfte 2026 → 2030 Veränderungen

Objekte	Q1/2026	2027	2028	2029	2030
Carpark	300	300	250	100	0
HLH Dauerhaft	0	0	0	0	0
Märchensiedlung RBS	155	155	105	105	55
Sennefelderstr.	140	140	140	140	140
Stadthaus	0	0	0	0	0
Bensbergerstr.	62	62	62	62	62
Borngasse	68	68	68	68	68
Platzer Höhenweg	65	65	65	65	65
Richard-Seiffert-Str.	90	90	90	90	90
Altenberger Domstr.	25	25	25	25	25
An der Gohrmühle	30	30	30	30	30
Buchenallee	32	55	55	55	55
Forststr.	24	0	0	0	0
Gieselbertstr.	25	25	25	25	25
Hauptstr. 372	0	90	90	90	90
Hauptstr. 368	20	20	20	20	20
Reginharstr.	30	20	20	20	20
Straßen 14 Hotel Hamm	30	30	30	30	30
Töpferweg	25	25	25	25	25
Diverse Kleine Objekte	383	383	383	383	383
<b>Ist-Bestand an Plätzen, projiziert</b>	<b>1504</b>	<b>1583</b>	<b>1483</b>	<b>1333</b>	<b>1183</b>

(Abb. 2 Übersicht dauerhafte Unterkünfte)

Die Übersicht stellt die prognostizierte Entwicklung der dauerhaften Unterbringungskapazitäten im Zeitraum 2026 bis 2030 dar. Unterschieden wird zwischen:

**dem tatsächlichen Bedarf ohne Berücksichtigung bestehender Untererfüllung** sowie

**dem Zuweisungsbedarf unter Einbeziehung einer bereits bestehenden Unterdeckung** (419 Personen, Stand Q1/2026).

**OHNE** Untererfüllungsquote:

Der rechnerische Bedarf an Unterbringungsplätzen wird über den gesamten Zeitraum konstant mit **1.504 Plätzen** angesetzt.

Dem gegenüber steht ein rückläufiger Ist-Bestand an Plätzen:

- 2026: 1.504 Plätze (ausgeglichen)
- 2027: 1.602 Plätze (Überdeckung von + 98)
- 2028: 1.502 Plätze (nahezu ausgeglichen, – 2)
- 2029: 1.352 Plätze (Unterdeckung von – 152)
- 2030: 1.202 Plätze (Unterdeckung von – 302)

Bis einschließlich 2027 ist die Versorgung rechnerisch gesichert bzw. überdeckt. Ab 2028 setzt eine strukturelle Unterdeckung ein, die sich bis 2030 deutlich verstärkt.

**MIT** Untererfüllungsquote:

Unter Einbeziehung der bereits bestehenden Untererfüllung von **419 Personen** ergibt sich ein erhöhter, ebenfalls konstant angenommener Bedarf von **1.923 Plätzen**.

Dem gegenüber steht derselbe prognostizierte Kapazitätsbestand wie oben.

Hieraus resultiert durchgehend eine erhebliche Unterdeckung:

- 2026: – 419 Plätze
- 2027: – 321 Plätze
- 2028: – 421 Plätze
- 2029: – 571 Plätze
- 2030: – 721 Plätze

Es besteht über den gesamten Zeitraum hinweg eine signifikante strukturelle Unterversorgung. Eine zwischenzeitliche leichte Entspannung im Jahr 2027 ist ausschließlich auf eine temporär erhöhte Kapazität zurückzuführen, nicht auf eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungssituation.

Die vorliegenden Projektionen verdeutlichen einen erheblichen strukturellen Handlungsbedarf. Insbesondere unter Berücksichtigung der bereits eingetretenen Untererfüllung ist die vorhandene sowie geplante Kapazitätsentwicklung nicht ausreichend, um den Bedarf mittelfristig zu decken. Ohne gegensteuernde Maßnahmen ist bis 2030 von einer deutlichen weiteren Verschärfung der Unterbringungssituation auszugehen.

Problematisch ist in dem Kontext der beiden Projektionen, dass externe, geopolitische Faktoren die Zahl der Geflüchteten in die eine, wie in die andere Richtung nachhaltig beeinflussen können. So kann ein mögliches Ende des Ukraine-Kriegs oder eine Stabilisierung der Lage in Syrien sich deutlich positiv auf die Zahl der unterzubringenden Menschen auswirken, andererseits sind nicht vorhersehbare Konflikte, eine Ausweitung der Krise in Nahost oder innereuropäische Veränderungen bei der Asylpolitik Faktoren, die sich negativ auswirken können. Derartige Entwicklungen vorauszusagen, ist nicht möglich.



## Übersicht dauerhafte Unterkünfte 2026 → 2030

Tatsächlicher Bedarf	2026	2027	2028	2029	2030
ohne Untererfüllung					
Projezierter Bedarf an Plätzen	1504	1504	1504	1504	1504
Ist-Bestand an Plätzen	1504	1602	1502	1352	1202
<b>Differenz an Plätzen</b>	<b>0</b>	<b>98</b>	<b>-2</b>	<b>-152</b>	<b>-302</b>

Zuweisungs Bedarf	2026	2027	2028	2029	2030
Inkl. Untererfüllung 419 Personen Stand Q1/2026					
Projezierter Bedarf an Plätzen	1923	1923	1923	1923	1923
Ist-Bestand an Plätzen	1504	1602	1502	1352	1202
<b>Differenz an Plätzen</b>	<b>-419</b>	<b>-321</b>	<b>-421</b>	<b>-571</b>	<b>-721</b>

(Abb. 3 Übersicht der Zu- und Abgänge an dauerhaften Plätzen bis 2030)

### Zusammenfassende Gesamtbewertung der Unterbringungssituation der dauerhaften Plätze (2020 – 2026):

Die Zahl der unterzubringenden Geflüchteten ist seit 2022 deutlich angestiegen und bewegt sich aktuell auf einem anhaltend hohen Niveau. Parallel dazu wurde die Unterbringungskapazität zwar sukzessive erweitert, jedoch nicht im gleichen Maße wie der Bedarf.

Seit dem Jahr 2023 ist eine **dauerhafte Untererfüllung der Aufnahmeverpflichtungen nach FlÜAG** festzustellen. Diese Entwicklung wird durch eine besonders ausgeprägte Untererfüllung im Bereich der **Wohnsitzauflage** zusätzlich verschärft.

Trotz rechnerisch vorhandener freier Kapazitäten zeigt sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verteilmechanismen eine **faktische Unterdeckung**, die zuletzt (Q1/2026) bei rund **– 419 Plätzen** liegt.

Die Prognose zeigt eine drohende Verschärfung der Situation:

#### **Ohne Berücksichtigung der Untererfüllung:**

Bis 2027 ist die Versorgung rechnerisch gesichert.

Ab 2028 entsteht eine strukturelle Unterdeckung, die bis 2030 auf **– 302 Plätze** anwächst.

#### **Unter Berücksichtigung der bestehenden Untererfüllung:**

Bereits ab 2026 liegt eine erhebliche Unterdeckung vor (**– 419 Plätze**).

Diese steigt kontinuierlich auf bis zu **– 721 Plätze im Jahr 2030** an.

Ursächlich hierfür sind:

- der fortbestehend hohe Bedarf
- eine nicht ausreichende Fortschreibung der Kapazitäten

- rückläufige Platzbestände ab 2028

Die Analyse der Grafiken zeigt übereinstimmend:

- Es besteht eine **strukturelle Diskrepanz zwischen prognostiziertem Bedarf und wirksam verfügbarer Kapazität**.
- Der bisherige Kapazitätsausbau war **nicht ausreichend**, um die Dynamik der Zuweisungen auszugleichen.
- Die Untererfüllung der gesetzlichen Vorgaben führt zu einem **kumulierten Nachholbedarf**, der die Situation in den Folgejahren zusätzlich belastet.
- Ohne zusätzliche Maßnahmen ist bei gleichbleibenden geopolitischen Rahmenbedingungen von einer **kontinuierlichen Verschärfung der Unterbringungssituation** auszugehen.

Die derzeitige und prognostizierte Entwicklung macht deutlich, dass ohne eine **substanzielle und zeitnahe Ausweitung der Unterbringungskapazitäten** sowie strukturelle Anpassungen in der Steuerung die gesetzlichen Aufnahmeverpflichtungen mittel- und langfristig nicht erfüllt werden können. Dies stets unter der Voraussetzung, dass sich die Zahl der Geflüchteten durch äußere Einflüsse nicht signifikant reduziert, wovon derzeit nicht ausgegangen werden kann.

Die Situation ist somit als **dauerhaft angespannt mit steigender Tendenz** zu bewerten und erfordert eine strategische Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Ausrichtung der Unterbringungspolitik.

## 8. Fazit

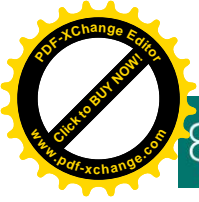
Dieses Konzept verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und soll ein „atmendes“ System (in Anlehnung an das Vokabular der Stadt Köln) etablieren. Mit einem „atmenden System“ (Mix verschiedener Unterkunftsarten mit unterschiedlichen Laufzeiten) soll eine permanente Nachsteuerung der Unterbringungsressourcen orientiert am tatsächlichen und voraussichtlichen Unterbringungsbedarf ermöglicht werden. Dieses Modell zielt darauf ab, die gesetzliche Unterbringungspflicht zu erfüllen, wirtschaftlich im Einklang mit § 75 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung NRW [GO NRW] agieren zu können, Leerstände zu vermeiden und die Nutzung von Sporthallen zu verhindern.

Derzeit besteht ein reeller Bedarf von insgesamt **1.504 dauerhaften Unterbringungsplätzen**. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Wegfalls von **302 Plätzen bis zum Jahr 2030** ist ein entsprechender Kapazitätsausgleich durch Ersatz- bzw. Neubeschaffung sicherzustellen.

Die Hermann-Löns-Hallen sind als zentrale Kapazität einer ersten Anlaufstelle der Stadt sowie als flexibel einsetzbare „Pufferstruktur“ vorzuhalten. Ihnen kommt dabei künftig eine besondere funktionale Bedeutung zu: Sie dienen als zentrale Anlaufstelle für Zuweisungen, ermöglichen die kurzfristige Abfederung zusätzlicher Unterbringungsbedarfe zur Vermeidung der Inanspruchnahme von Turnhallen, tragen zur Reduzierung kostenintensiver ad hoc Anmietungen (insbesondere von Hotelzimmern) bei und stehen darüber hinaus als Reserve für den Katastrophenfall zur Verfügung.

**Erweiterungsoptionen der dauerhaften Plätze (Kapazitätsausbau)** bestehen insbesondere in:

- der Erweiterung bestehender Standorte (z. B. Borngasse),
- der Errichtung temporärer Unterkünfte (z. B. Containeranlagen) auf geeigneten verfügbaren Flächen sowie



- der Anmietung externer Unterbringungsmöglichkeiten (z. B. Monteurswohnungen).

**Reduzierungsoptionen der dauerhaften Plätze (Kapazitätsanpassung nach unten)** umfassen insbesondere:

- die fortlaufende Überprüfung bestehender Mietverhältnisse kleinerer Einzelobjekte sowie
- die bedarfsorientierte Aufgabe entsprechender Standorte.

